

114

**Rainer Deppe
Melanie Tatur
(Hrsg.)**

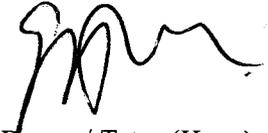
Transformation und gewerkschaftliche

**Umbruchprozesse
in Polen und Ungarn
auf Branchenebene**

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

SCHRIFTENREIHE
**Hans Böckler
Stiftung**





Deppe / Tatur (Hrsg.)
Ökonomische Transformation

Rainer Deppe
Melanie Tatur (Hrsg.)

Ökonomische Transformation und gewerkschaftliche Politik

Umbruchprozesse in Polen und Ungarn
auf Branchenebene

Rainer Deppe, Dr.phil., geb. 1940, wiss. Mitarbeiter am Institut für Sozialforschung in Frankfurt/M., industriesoziologische und gewerkschaftliche Veröffentlichungen zur früheren DDR und zu Ungarn vor und nach dem Systemwandel, zuletzt zusammen mit József Bayer (Hrsg.) *Der Schock der Freiheit*, 1993;

Melanie Tatur, Dr.phil., geb. 1944, Prof. für Politikwissenschaft an der Universität in Frankfurt/M., Arbeitsschwerpunkte: industriesoziologische und politikwissenschaftliche Untersuchungen zu Polen und Sowjetunion/Rußland vor und nach dem Systemwandel, zuletzt *Die großen Streiks. Arbeiterbewegung und Staat in Rußland 1989-1991*, 1996.

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Ökonomische Transformation und gewerkschaftliche Politik : Umbruchprozesse in Polen und Ungarn auf Branchenebene / Rainer Deppe ; Melanie Tatur (Hrsg.). - 1. Aufl. - Münster : Westfälisches Dampfboot, 1996

ISBN 3-929586-79-7

NE: Deppe, Rainer [Hrsg.]

1. Auflage Münster 1996

© Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster

Alle Rechte vorbehalten

Umschlag: Lütke · Fahle · Seifert, Münster

Druck: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Scheßlitz

ISBN 3-929586-79-7

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
<i>Rainer Deppe/Melanie Tatur</i> Transformationssequenzen, Strukturbrüche und Gewerkschaftskonfigurationen in Polen und Ungarn	9
Teil A: Restrukturierung des Kohlebergbaus und Gewerkschaften	45
<i>Kazimierz Kloc</i> Umstrukturierung des Kohlebergbaus in Polen und soziale Konflikte 1989 bis 1995	48
<i>Rainer Deppe/Tamás Gyekiczky</i> Schwanengesang – Bergbaukrise und Bergarbeitergewerkschaft in Ungarn 1989 bis 1994	83
Teil B: Multinationale Unternehmen und Interessen- vertretungen der Beschäftigten in der Automobilindustrie	129
<i>Barbara Gaciarz / Włodzimierz Panków</i> Fiat Auto Polen AG: Konflikte ohne Ende	136
<i>András Tóth</i> Suzuki in Ungarn: Repression statt Kompromißsuche	171
<i>András Tóth</i> General Motors Hungary: Eine Gewerkschaft in der Zwickmühle zwischen Management und Betriebsrat	207
Teil C: Staatliche Haushaltskrise, Wandlungen im Bildungssystem und Lehrgewerkschaften	241
<i>Marta Zahorska</i> Die Rolle der Lehrgewerkschaften bei den Umwälzungen in Polen 1989 bis 1995	246

Tamás Gyekiczky

**Demonstrierende Mathematiklehrer – Gesellschaftliche
Veränderungen und Aktionen der Pädagogengewerkschaften
1990 bis 1994**

288

Teil D: Sozioökonomische und gewerkschaftliche Basisdaten 323

Wirtschaftsentwicklung 323

Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung 326

Gewerkschaftliche Basisdaten 333

Angaben zu den Autoren 343

Vorwort

Wir möchten mit diesem Buch Einblicke in die Vielfalt und Dramatik der sozioökonomischen Transformation in Polen und Ungarn unter gewerkschaftspolitischen Gesichtspunkten vermitteln. Gegenstand vergleichender Fallstudien sind die Rolle der Gewerkschaften im institutionellen und sektoralen Strukturwandel und die Veränderungen, die sie selbst dabei durchmachen. Wir haben dafür drei Bereiche ausgesucht, die besondere Herausforderungen darstellen und die Gegensätze zwischen Modernisierungsimperativen, Arbeitnehmerinteressen und gewerkschaftlicher Repräsentation gut veranschaulichen. Der Kohlebergbau steht für den Versuch, eine schwerindustrielle Erblast binnen kurzem durch Restrukturierung und Gesundheitsschrumpfung zu bewältigen und einen Sozialkompromiß mit den vormals materiell privilegierten Bergarbeitern zu finden. Die Automobilindustrie wurde berücksichtigt, weil sie unter der Dominanz multinationaler Unternehmen ein wichtiges Modernisierungssegment des entstandenen Privatsektors im Rahmen globalisierter Konkurrenz bildet und die Belegschaften es hier mit völlig ungewohnten Arbeits- und Herrschaftsverhältnissen zu tun haben. Schließlich geht es um den Strukturwandel im Bildungswesen, der Bestandteil der Umgestaltung des staatlichen Dienstleistungssektors ist. Diese Umgestaltung steht unter der widersprüchlichen Pression eines politischen Modernisierungsimperativs einerseits und eines durch die schwere Haushaltskrise bewirkten Sparzwangs andererseits. Sie betrifft Berufsgruppen wie die Lehrerschaft, die nach dem demokratischen Umbruch einkommenspolitischen Nachholbedarf angemeldet haben.

Die vorliegenden Beiträge sind als Mosaiksteine zum Verständnis eines Transformationsprozesses gedacht, der trotz manch scharfer Konturen auch im Bereich der industriellen Beziehungen und der Gewerkschaftsentwicklung noch unübersichtlich und unabgeschlossen ist. Wir danken allen polnischen und ungarischen Autoren für ihre Mitarbeit an diesem Buch. In Absprache mit ihnen haben wir ihre Fallstudien überarbeitet. Gleichwohl sind sie ihr authentisches Produkt. Wir danken der Volkswagenstiftung, daß der vorliegende Band im Rahmen des von ihr geförderten Forschungsprojekts „Gewerkschaften im Transformationsprozeß. Vergleichende Untersuchung in Polen und Ungarn“ entstehen konnte. Der Hans-Böckler-Stiftung schulden wir Dank für die Förderung der Beiträge zur Automobilindustrie.

Die Herausgeber

Rainer Deppe/Melanie Tatur

- dem Minister für Industrie und Handel, Klemens Scierski), in: Trybuna Górnicza Nr. 12/42 vom 23.3.95
- Polityka przemysłowa. Zalozenia. Program realizacji w latach 1993-1995, kierunki (Industriepolitik. Prämissen. Realisierungsprogramm 1993-1995, Schwerpunkte), Ministerstwo Przemysłu i Handlu, Sept. 93, Warszawa
- Program III etapu realizacji restrukturyzacji górnictwa wegla kamiennego w latach 1996-2000 (Programm der 3. Realisierungsetappe für die Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus 1996-2000), Dez. 94, Katowice
- Raport o stanie polskiego przemyslu w roku 1993 (Bericht zur Lage der polnischen Industrie 1993), Ministerstwo Przemysłu i Handlu, Warszawa 1994
- Restrukturyzacja górnictwa wegla kamiennego. Realizacja „Programu powstrzymania upadlosci górnictwa w 1993 r“ (Die Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus. Verwirklichung des „Programms zur Konkursverhinderung des Bergbaus 1993“), Panstwowa Agencja Wegla Kamiennego, Dez. 93, Katowice
- Restrukturyzacja górnictwa wegla kamiennego. Synteza programu dla realizacji II etapu w okresie 1994-1995 (Die Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus. Programmsynthese zur Realisierung der 2. Etappe im Zeitraum 1994-1995), Ministerstwo Przemysłu i Handlu, April 94, Warszawa
- Restrukturyzacja górnictwa wegla kamiennego (Die Umstrukturierung des Steinkohlebergbaus). Teil II. Program dla realizacji II etapu w okresie 1994-1995 r. (Programm für die Realisierung der 2. Etappe im Zeitraum 1994-1995), Ministerstwo Przemysłu i Handlu, April 94, Warszawa
- Szczepanski, Marek S. (Red.) 1994: Górnicy górnoslascy – ludzie zbedni, ludzie luzni? (Die oberschlesischen Bergleute – überflüssig?), Soziologische Skizzen, Kraków-Katowice
- Stelmaszczyk, Ryszard 1995: Na rynku krajowym spada sprzedaz wegla. Zawinila lagodna zima (Auf dem Binnenmarkt sinkt der Kohleverkauf. Schuld daran ist der milde Winter), in: Rzeczpospolita Nr. 139 vom 29.5.95
- Tomczak, Krzysztof 1993: Czego chcieli górnicy? (Was wollten die Bergleute?), in: Przegląd Społeczny Nr. 9, Jan. 93

Rainer Deppe/Tamás Gyekiczky¹

Schwanengesang – Bergbaukrise und Bergarbeitergewerkschaft in Ungarn 1989 bis 1994

Prekäre Erbschaft und unsichere Zukunft. Zur Ausgangslage des Kohlebergbaus vor dem Systemwandel

Untrügliches Zeichen für die schwere Finanzkrise des Kohlebergbaus unmittelbar vor dem Systemwandel waren die laufenden Verluste und die riesige Verschuldung der Zechen. Ende der achtziger Jahre belief sich ihre Gesamtschuld auf mehr als 33 Milliarden Forint, wovon etwa 60 Prozent auf Kredite staatlicher Banken und des staatlichen Entwicklungsinstituts, 20 Prozent auf Zulieferer sowie 10 bis 20 Prozent auf Steuerrückstände und Beitragsrückstände in der Sozialversicherung entfielen.² Angesichts niedrig gehaltener Kohlepreise und geringer Möglichkeiten zur Kostensenkung schien die Abtragung dieses Schuldenbergs aussichtslos. Die finanzielle Misere der Zechen war das Resultat einer Kohlepolitik, die nach zaghaften Reformansätzen Ende der sechziger Jahre bald zum gewohnten Kurs zurückkehrte, auch wenn die stalinistischen Zeiten einer Heroisierung des Bergbaus endgültig vorbei waren. Zwar wurde schon kurz vor der Wirtschaftsreform von 1968 erstmals eine beträchtliche Reduktion der wegen der ungünstigen geologischen Abbaubedingungen und minderen Produktqualität unrentablen einheimischen Kohleförderung ins Auge gefaßt, doch blieb es bei der Schließung einiger Zechen und Schächte. Als 1972 der Reformkurs massiv eingeschränkt wurde und es im darauffolgenden Jahr zum Ölpreisschock kam, wurden in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre im Rahmen verschiedener Entwicklungsprogramme im Kohlebergbau Investitionen in Milliardenhöhe vorgenommen. Ein Jahrzehnt später begannen die im Zeichen der Inflation vervielfachten Zinslasten die Zechen zu erdrücken.

Auch wenn der Stellenwert der Kohle für die einheimische Energieversorgung seit Mitte der siebziger Jahre zurückging, blieb sie wichtiger Bestandteil einer extensiven Energiepolitik in einer auf Energieverschwendung angelegten Wirtschafts- und Verbrauchsstruktur.³ Auf Knappheitsprobleme in der Energieversorgung wurde stets mit erhöhten Energieimporten oder/und mit der Ausweitung einheimischer Energiekapazitäten geantwortet statt mit einer effektiveren Ressourcennutzung und Einsparungen beim Energieverbrauch.

Der Ölpreisschock änderte nichts an der schier unbegrenzten Energienachfrage. Hingegen leitete er eine strategisch begründete Diversifizierung der Energieträger ein, ohne etwas an der einseitigen Abhängigkeit des Landes von sowjetischen Energieimporten zu ändern.⁴ Gegenüber der Kohle erhöhten zunächst das Erdgas und dann die Atomenergie ihren Anteil an der einheimischen Energieproduktion deutlich (Tabelle 1). Gleichwohl aber wurde dem Kohlebergbau unter dem strategischen Aspekt einer sicheren Energieversorgung ein nach wie vor hoher Stellenwert eingeräumt. Allerdings geschah das halbherzig und inkonsequent. Denn während in der Branche selbst riesige Investitionen getätigt wurden, blieben komplementäre Erneuerungsinvestitionen in der kohlebasierten Stromproduktion aus, die der Hauptabnehmer der einheimischen Kohle ist. Kennzeichnend für die Verbrauchsstruktur war, daß nur 30 Prozent der Fördermenge für die privaten Verbrauchermärkte bestimmt waren, während 70 Prozent von den meist in den fünfziger Jahren gebauten Kohlekraftwerken der Elektrizitätswirtschaft beansprucht wurden, die wiederum für knappe 30 Prozent der einheimischen Stromerzeugung sorgten (Tabelle 2). Aufgrund ihrer eigenen technologischen Rückständigkeit konnten sie im Grunde genommen nur die hochschwefel- und wenig wärmehaltige einheimische Kohle benutzen und mußten sie auf qualitativ bessere Importkohle weitgehend verzichten. Folglich bestand ein begrenzter Zwangsverbund zwischen Kohle- und Stromwirtschaft. Daß die technologische Modernisierung der Kohlekraftwerke ausblieb, hieß, daß sie nur halb so effektiv wie ihre Gegenstücke in westlichen Industriestaaten arbeiteten; und das bei einem Schadstoffausstoß, der die in der Europäischen Union gültigen Grenzwerte bei weitem überstieg.⁵ Statt dessen wurde der Ausbau der Gasturbinenkraftwerke und des Atomkraftwerks in Paks vorangetrieben.⁶

Aufgrund der zurückgenommenen Wirtschaftsreform spielten Wirtschaftlichkeitskriterien bei der Kohleproduktion keine Rolle. In die administrative Bestimmung des Kohlepreises gingen weder die nachteilige geologische Beschaffenheit des einheimischen Bergbaus, noch sonstige Förderkosten, noch die mindere Wärme- und Heizwertqualität der überwiegend geförderten Braunkohle angemessen ein. Unberücksichtigt blieb auch die Umstellung des Energiemarktes im Gefolge der Ölpreisexplosionen. Da es keine einheitliche Effektivitäts- und Selbstkostenkalkulation gab, blieb die Rentabilität der Branche immer im dunkeln. Falls, was selten genug geschah, die Förderkosten einzelner Zechen publik gemacht wurden, waren die Kostenberechnungen undurchsichtig. Die behördlich fixierten Kohlepreise waren in dem Sinn „kalkulativ“, daß sie weder die Selbstkosten der Kohle-

förderung widerspiegeln, einschließlich der Kosten für die Eröffnung neuer Zechen, noch zu einem vernünftigen Energieverbrauch und zu einer rationalen Umstellung der Energieträger anhielten. Dank der irrationalen Preisbildung, die sich in der riesigen Differenz zwischen Produktions- und Verbrauchspreis ausdrückte, war die Kohle relativ billig. Selbst dann noch aber war die Stromerzeugung aus Kohle vergleichsweise teuer. Jedenfalls blieb der Kohlebergbau unentwegt auf beträchtliche staatliche Unterstützung angewiesen, die sich vermutlich auf das Fünffache der veröffentlichten Angaben belief.

Rückblickend war die zweite Hälfte der achtziger Jahre die Latenzphase vor dem politischen Systembruch. Ihm gingen 1988/89 unter den letzten Regierungen des Parteistaats wirtschaftspolitische Stabilisierungsbemühungen und Reformen bis hin zur Legalisierung privater Eigentumsstrukturen in Form von Aktiengesellschaften und GmbHs voraus. Der Kohlebergbau geriet in eine höchst unsichere und schiefe Lage. Einerseits wurde vom Industrieministerium für Mitte der neunziger Jahre ein erhöhter Stromverbrauch prognostiziert. Vorgesehen war deshalb, die Fördermenge leicht zu erhöhen, die Kohlekraftwerke maximal auszulasten und ein neues Basiskraftwerk zu bauen. Andererseits wurde damit begonnen, verschiedene Bergbauunternehmen im Rahmen staatlich subventionierter Sanierungsprogramme zu reorganisieren und zu entschulden, ohne daß es vorerst zu Konkursverfahren kam. Indes blieb die Zechensanierung auf halbem Wege stecken. Einerseits wurden Entschuldungsmaßnahmen von laufenden Verlusten und neuen Kostenerhöhungen überholt. Andererseits brachte die Abspeckung aufgeblähter Unternehmensstrukturen durch die Ausgliederung produktionsferner Betriebsteile und den Verkauf sozialer Einrichtungen finanziell nicht viel ein. So wurde beispielsweise in Tatabánya, einem der größten Bergbaureviere Transdanubiens, 1987/88 ein Sanierungsprogramm begonnen, im Zuge dessen es gelang, das Unternehmen teilweise zu entschulden und das Unternehmen partiell zu entflechten, indem Zuliefer- und Baubereiche in Form selbständiger Unternehmen ausgegliedert wurden. Indes vermochten der Schuldenabbau und die Kostenersparnisse aus solchen organisatorischen Rationalisierungsmaßnahmen nicht im mindesten die Verluste zu kompensieren, die bald darauf die dramatischen Nachfrageeinbrüche auf dem Brikettmarkt dem Unternehmen bescherten. Demgegenüber gab es Bergwerke im nördlichen Landesteil, die noch Ende der achtziger Jahre neue Kredite aufnahmen, um ihre Produktionskapazitäten in der Hoffnung zu erweitern, daß die umliegenden Kohlekraftwerke ihre Stromerzeugung vergrößern würden. Als das Gegenteil geschah, konnten die Kredite wegen der ungenügenden Aus-

lastung der erweiterten Kapazitäten nicht zurückgezahlt werden und ließ sich auch in diesem Fall ein späterer Konkurs nicht mehr vermeiden.

Im Zuge des Systemwandels mündete die Schuldenkrise des Kohlebergbaus in eine schwere Förder- und Absatzkrise. Zwischen 1987 und 1993 ging die gesamte Kohleförderung um 39 Prozent zurück, wobei sich der Abwärtstrend nach 1989 deutlich beschleunigte. Hauptverlierer war der Untertagebau in der Stein- und Braunkohleförderung, wo die Fördermenge auf 35 bzw. 46 Prozent sank, während sich die rentablere Lignitproduktion in etwa halten konnte.

Tabelle 3: Entwicklung der ungarischen Kohleförderung 1987 bis 1993

Jahr	Steinkohle		Braunkohle		Lignit		Gesamtfördermenge Mill.t
	%	Mill.t	%	Mill.t	%	Mill.t	
1987	100,00	2,70	100,00	14,80	100,00	6,40	23,90
1988	96,20	2,60	98,00	14,50	76,60	4,90	22,00
1989	88,90	2,40	90,10	13,30	82,80	5,30	21,00
1990	74,10	2,60	77,70	11,50	78,10	5,00	18,50
1991	66,70	1,80	75,00	11,10	76,60	4,90	17,60
1992	51,80	1,40	56,70	8,40	103,10	6,60	16,40
1993	35,20	0,95	46,60	6,90		6,70	14,55

Quelle: Horn 1993; für 1993: SZESZEK-Bericht über den Strukturwandel im Kohlebergbau, 1994

Hauptgrund für diese einschneidende Reduktion war der durch die Transformationsrezession bedingte kumulative Nachfrageausfall. Daß der Energieverbrauch des Landes im Zeitraum 1991 bis 1993 um ein Fünftel zurückging, resultierte nicht aus einer effektiveren Ressourcennutzung oder einer reduzierten Energieverschwendung. Der Verbrauchseinbruch war vielmehr die schlichte Folge dessen, daß das Bruttosozialprodukt dramatisch sank und insbesondere das Produktionsvolumen schwerindustrieller Energiefresser wie der Stahlindustrie beträchtlich schrumpfte. Als Hauptabnehmer der einheimischen Kohle reagierte der staatliche Stromkonzern auf den Nachfragerückgang mit einer verringerten Stromerzeugung seiner veralteten Kohlekraftwerke.⁷ Parallel dazu schrumpfte der private Verbrauchermärkte im Zuge von Liberalisierungsmaßnahmen im Energiepreis- und Außenhandelsbereich. Hatte die Importkohle für die Stromerzeuger aufgrund der erwähnten technischen Rückständigkeit ihrer Kohlekraftwerke eher geringe Bedeutung, so wurde sie wegen ihrer Preis- und Heizwertvorteile auf den privaten

Verbrauchermärkten zum ernsthaften Konkurrenten. Dem dramatischen Einbruch bei der Brikettnachfrage, die zwischen 1988 und 1992 von 2,3 Millionen auf 600.000 Tonnen schrumpfte, fielen vor allem jene Zechen zum Opfer, die ein gutes Jahrzehnt vorher im Rahmen eines staatlichen Entwicklungsprogramms umfangreiche Kredite in die Entwicklung ihrer Brikettproduktion gesteckt hatten.⁸ Bleibt zu erwähnen, daß sekundär die 1990 zur Modernisierung ländlicher Regionen begonnene Ausweitung des Erdgasnetzes zum Nachfrageverfall beitrug, indem Zehntausende von Haushalten von Kohle auf Gas umgestellt wurden.

Parallel zur Verschuldungskrise und Sanierungspolitik wuchsen im Kohlebergbau noch vor dem demokratischen Umbruch die sozialen Spannungen wegen der unsicher gewordenen Beschäftigungs- und Einkommenssituation. Zwar war es im Kontext der Wirtschaftsreform in den sechziger Jahren schon einmal zu einem merklichen Beschäftigungsabbau gekommen, ohne daß damals aber die Existenzsicherheit der Bergarbeiter allgemein in Frage gestellt worden wäre. Wenngleich manche Bergarbeiterfamilie vorübergehend in Schwierigkeiten geriet, sorgte die Gründung industrieller Nebenbetriebe in den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften ebenso für Beschäftigungsalternativen wie die Profilausweitung der Bergbautrusts selbst, die sich produktionsferne Tätigkeitsbereiche einverleibten. Die negativen Beschäftigungseffekte der in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre getätigten Großinvestitionen blieben bescheiden, insofern der Personalbestand im Jahrzehnt zwischen 1975 und 1985 nur begrenzt und allmählich abnahm. Das änderte sich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, als sich der Beschäftigungsrückgang deutlich beschleunigte, um sich dann Anfang der neunziger Jahre dramatisch zuzuspitzen. Die Beschleunigung kurz vor dem demokratischen Umbruch kam weniger durch Zechenschließungen und Entlassungen zustande als durch Profilibereinigungen per Ausgliederung, die Nicht-Ersetzung von aus Alters- und Invaliditätsgründen ausscheidenden Arbeitskräften und Abwanderungen. Vor allem jüngere Untertagearbeiter und Fachkräfte wie die Hauer verließen das sinkende Bergbaus Schiff, um rechtzeitig anderswo unterzukommen.⁹ Paradoxerweise hatte das zur Folge, daß manche Zechen ihre Produktionspläne nur mit Hilfe vermehrter Überstunden und der Einstellung polnischer Gastarbeiter erfüllen konnten.¹⁰

Wachsende Existenzunsicherheit und Perspektivlosigkeit führten zu sozialen Spannungen, die sich an der fortlaufend schlechter werdenden Einkommenssituation entzündeten. Zwar teilten die Bergarbeiter dieses Schicksal mit den meisten anderen Arbeitnehmern, jedoch sahen sie ihre bereits

Tabelle 4: Beschäftigungsentwicklung im Kohlebergbau (in tausend Personen)

Jahr	körperliche Arbeiter	geistige Arbeiter	insgesamt
1970	83,6	18,3	101,9
1975	71,2	14,9	86,1
1980	67,5	11,3	78,8
1985	64,3	11,6	75,9
1988	55,4	10,5	65,9
1990	42,1	7,8	49,9
1991.X	37,0	6,5	43,5
1993.X.	22,5	3,9	26,4

Quelle: Miniveszt AG, in: HVG, 18.1.92, S.81; für 1988: Bericht vom 24. Kongreß der Bergbaugewerkschaft, 1989; für 1993: SZESZEK-Bericht über den Strukturwandel im Kohlebergbau, 1994

angeknackste lohnpolitische Vorzugsstellung durch den finanzpolitischen Reformkurs und die restriktive Geldpolitik in den Jahren 1988/89 in besonderer Weise gefährdet. Einerseits litten die Bergarbeitereinkommen mehr als andere Arbeitnehmereinkommen unter der neu eingeführten persönlichen Einkommensteuer, insofern traditionell wichtige Einkommensbestandteile wie die Treueprämie und monetarisierte Naturalentgelte mit versteuert werden mußten¹¹. Andererseits wurden zum Jahresende ausgezahlte Einkommensbestandteile wie die Treueprämie durch die mittels Preisfreigaben und Subventionsabbau eingeleitete Freisetzung der aufgestauten Inflation entwertet. Die Treueprämie wurde gleichsam zum allgemeinen Spannungssymbol. Nachdem in drei großen, unter Sanierungsdruck stehenden Bergbauunternehmen ein offener Konflikt um ihre Auszahlung unter Vermittlung der alten Bergbaugewerkschaft(BDSZ) hatte verhindert werden können, kam es im August 1988 wegen ihrer Besteuerung auf einem Schacht im südlichen Bergbaurevier zu einem zwölfstündigen Streik. Wenngleich dieser lokal begrenzt blieb, gewann er aus zwei Gründen allgemeinere Bedeutung (Thoma 1994). Zum einen war es der erste Streik überhaupt nach dem niedergeschlagenen Volksaufstand von 1956 und wurde durch ihn die jüngere Geschichte der Streikbewegung in Ungarn eingeleitet, insoweit von einer solchen trotz des niedrigen Konfliktniveaus gesprochen werden kann. Zum anderen setzte der Streik ein erstes politisches Signal zur Legalisierung von Arbeitskämpfen, die dann durch das liberale Streikgesetz vom Frühjahr 1989 festgeschrieben wurde. Vor dem demokratischen Umbruch machten die Bergarbeiter noch einmal von sich reden, als sie im August 1989 unter der Regie der alten Bergbaugewerkschaft und des alten Dachverbandes gegen die Schließung des Uranbergbaus demonstrierten. Daß sie zu den ersten

Streikenden gehörten, hatte mit ihrer Befürchtung zu tun, bald zu den Hauptverlierern des in wirtschaftlicher Hinsicht schon begonnenen Systemwandels zu gehören. Wegen ihrer besonderen Arbeits- und Wohnsituation (Bergarbeiterkolonien) hatten sie ein vergleichsweise großes Zusammengehörigkeitsgefühl bewahrt (Orolin 1992).

Auf der Suche nach Auswegen: Deregulation, Staatsintervention, Zechenintegration

Zu Beginn der ökonomischen Transformation befand sich der Kohlebergbau mithin in einer schweren Finanz- und Absatzkrise, die mit einer Einkommens- und Beschäftigungskrise einherging. Folglich sah sich die nach den ersten freien Parlamentswahlen im Frühjahr 1990 ins Amt gelangte konservative Regierungskoalition¹² mit einer schwierigen Erbschaft konfrontiert, deren Last durch die unerwartet tiefe Transformationsrezession noch wuchs. Weder bot das sanierungspolitische Krisenmanagement ihrer Vorgängerin ausreichende Ansätze für eine wirksame Akuttherapie, noch lag eine längerfristige energiepolitische Konzeption vor, die den zukünftigen Stellenwert der Kohle plausibel verortet hätte. Kein Wunder also, daß die Suche nach Auswegen Zeit beanspruchte, mühsam war und kontrovers verlief, bevor eine Lösung gefunden wurde, die dem mittlerweile beträchtlich geschrumpften Kohlebergbau und der Mehrzahl der verbliebenen Beschäftigten eine vorläufige Existenzperspektive bot.

In der anfänglichen energiepolitischen Debatte bewegten sich alle Beteiligten auf höchst unsicherem Grund (Szalay 1991). Die mehrfach an die Regierungsadresse gerichtete Forderung, eine plausible und komplexe energiepolitische Zukunftskonzeption vorzulegen, ließ sich schwerlich erfüllen. Eine solche Konzeption sollte nach Meinung von Regierungskritikern, zu denen die Bergbaugewerkschaft gehörte, sowohl integrierter Bestandteil einer längerfristigen wirtschaftlichen Entwicklungsstrategie sein als auch aktuelle Entwicklungstrends und Abhängigkeiten angemessen berücksichtigen. Indes waren nicht nur kurz- und langfristige Ansprüche schwer miteinander vereinbar¹³, sondern hingen alle kurz- und langfristigen ökonomischen Prognosen wegen der Transformationsrezession, des industriellen Einbruchs und des Kollaps der Außenhandelsbeziehungen mit der Sowjetunion und dem Comecon in der Luft. Unvorhersehbar blieb nicht zuletzt, welche Strukturverschiebungen in welchem Zeitraum die ungarische Wirtschaft bei ihrem Versuch durchlaufen würde, sich in den Weltmarkt zu integrieren.

Wie sollten da der zukünftige Energiebedarf und die Ressourcen zu seiner Befriedigung einigermaßen schlüssig bestimmt werden?

Fast zwangsläufig wurde daher die in der zweiten Hälfte 1990 vom Industrieministerium vorlegte Konzeption zur Entwicklung des Energiebereichs und zur Restrukturierung des Kohlebergbaus vom Parlament mit der Begründung zur Überarbeitung zurückverwiesen, daß sie eine Vielzahl blinder Flecken aufweise und in weiten Teilen unrealistisch sei. Den positiven Prognosen zum künftigen Energie- und Strombedarf fehlte die Substanz. Weder waren sie mit Alternativannahmen zur gesamt- und außenwirtschaftlichen Entwicklung verknüpft noch mit solchen zu sektoralen und branchenmäßigen Strukturverschiebungen. Zudem blieb offen, wie der zukünftige Energiebedarf unter Berücksichtigung der Preise und der Umweltverträglichkeit der verschiedenen Energieträger gedeckt werden sollte und wie die angestrebte Diversifizierung bei den Energieimporten aussehen könnte. Für den Kohlebergbau zielte die ursprüngliche Regierungsvorstellung darauf ab, die Branchenkrise mittels eines selektiven Selbstheilungsprozesses per Deregulation zu bewältigen. Aus den verschiedensten Gründen mußte dieses Konzept allerdings bald einem staatsinterventionistischen Krisenmanagement Platz machen. Dem Deregulationskonzept lagen unhaltbare Finanzierungsannahmen und Bedarfsprognosen zugrunde. Der Schlüsselbegriff der „Selbstfinanzierung“ meinte, daß sich die Branche im strategischen Verbund mit der Elektrizitätswirtschaft marktförmig restrukturieren sollte. Parallel zu staatlich unterstützen Entschuldungsmaßnahmen sollten sich die Zechen über den Kohlepreis wettbewerbsfähig finanzieren oder aber eingehen. Anders als bisher sollten sich im Kohlepreis sowohl die Selbstkosten als auch die Preise konkurrierender Energieträger widerspiegeln. Dieses selektive Selbstheilungskonzept, das von der Schließung einer ganzen Reihe von Zechen ausging¹⁴, kam den Absichten des staatlichen Stromkonzerns (Ungarische Elektrizitätswerke MVM) entgegen, der seine zukünftigen Beziehungen zum Kohlebergbau nach der Logik von Angebot und Nachfrage geregelt sehen wollte. Ihm zufolge sollte es zukünftig von der aktuellen Stromnachfrage und den Preisen konkurrierender Energieträger abhängen, wieviel einheimische Kohle er zu welchen Preisen abnehmen würde. Was die Regierung angeht, so war in ihr Selbstheilungskonzept allerdings eine energiepolitische Sicherheitsschranke eingebaut. Unter Stromversorgungsgesichtspunkten ging sie nämlich zu diesem Zeitpunkt davon aus, daß die Kapazitäten des Kohlebergbaus auf einem Niveau gehalten werden müßten, das die Auslastung der Kohlekraftwerke erlaubte. Wobei sie, wie die meisten ihrer Kritiker, die Errichtung eines neuen Basiskraftwerks vorerst aus-

schloß. Im Zusammenhang damit prognostizierte sie einen Kohlebedarf für Mitte der neunziger Jahre, der nach Volumen und Heizwert ungefähr der gegenwärtigen Fördermenge entsprach. Alle Annahmen des Konzepts erwiesen sich als irrig oder unbegründet. Erstens hätte das Leistungsniveau der verbliebenen Zechen dem prognostizierten Bedarf nicht nachkommen können. Zweitens stand in den Sternen, wie diese Zechen das Modernisierungskapital für einen beträchtlichen Produktivitätssprung per Selbstfinanzierung über den Kohlepreis aufbringen sollten. Durch den kumulativen Nachfrageausfall erhöhten sich die Selbstkosten in einem Maß, daß selbst die relativ wirtschaftlich arbeitenden Schächte in die Unwirtschaftlichkeit getrieben wurden. Eng verknüpft damit war drittens die Gefahr eines mehr oder weniger allgemeinen Zechenbankrotts mit der Folge unkalkulierbarer sozialer Spannungsrisiken und ungewollter Beeinträchtigungen der Energieversorgung.

Die anfängliche Deregulierungspolitik der Regierung wurde von der Führung der alten Bergbaugewerkschaft unter mehreren Gesichtspunkten kritisiert. Auch wenn sie konzedierte, daß im gesellschaftlichen Interesse verlustreiche Gruben nicht auf Dauer durch Subventionen am Leben erhalten werden konnten, wandte sie sich gegen eine Politik der „Pauschalliquidierungen“. Massenhafte Zechenschließungen waren ihrer Ansicht nach wirtschaftlich und sozial kostspieliger als Zechensanierungen und bargen das Risiko verschärfter sozialer Spannung in sich, da ausreichende beschäftigungs- und sozialpolitische Abfederungsregelungen vorerst fehlten. Ihrer Ansicht nach waren die Liquidierungspläne hauptsächlich im Interesse der Gläubiger eingeleitet worden und versuchte die Regierung, sich ihrer politischen Verantwortung für die Zukunft des Kohlebergbaus zu entziehen, indem sie folgenreiche Entscheidungen auf die Gerichtsebene verlagerte. Generell bemängelte die BDSZ, daß die aktuelle Kohlepolitik in keine energiepolitische Konzeption eingebettet sei und planlose Zechenschließungen folglich irreparable Schäden für die zukünftige Energieversorgung des Landes anrichten könnten. Zechen ließen sich nicht „nach den Schwankungen des Erdölpreises auf dem Weltmarkt öffnen und schließen“, da die Wiedereröffnung einmal geschlossener Schächte außerordentlich kostspielig oder gar unmöglich wäre und zudem das im Bergbau akkumulierte „Humankapital“ durch die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte und die Schließung von Ausbildungsinstitutionen auf Dauer verlorenzugehen drohe. Planlose Zechenschließungen könnten demnach zu einer irreparablen Reduktion der einheimischen Förderkapazitäten führen und so die Sicherheit der Energieversorgung gefährden.

Tatsächlich erfolgte im Verlauf des Jahres 1991 in der Kohlepolitik eine staatsinterventionistische Wende. Dies geschah unter der Leitung der zuvor eingerichteten „Zentrale zur Restrukturierung des Kohlebergbaus“ (SZESZEK). Damit existierte eine mit beträchtlichem Fachpersonal ausgestattete Behörde, die von nun an für die planmäßige und stufenweise „Rückentwicklung“ des Kohlebergbaus zuständig war und schließlich auch den Zusammenschluß von Zechen und Kraftwerken verwaltete. Hinter dieser Kehrtwende stand die Einsicht, daß es ohne staatliches Krisenmanagement nicht ging, sich anders die Reduktion und Reorganisation des Kohlebergbaus finanziell und sozial nicht bewältigen ließ. Noch 1990 wurde die Behörde mit der Teilschließung und Profilbereinigung von sechs Zechen beauftragt. In der Folgezeit schufen Regierungsentscheidungen den Rahmen für ihre weitere Tätigkeit. So wurde im Sommer 1991 per Regierungsverordnung für das einzige Steinkohlerevier im Süden des Landes festgelegt, daß die bei Schachtschließungen entstehenden Verluste vorerst aus dem Staatsbudget gedeckt werden. Gleichzeitig erklärte die Regierung ihre Absicht, die Funktionsfähigkeit des betreffenden Bergbauunternehmens bei verringerter Fördermenge und veränderter Schachtstruktur auf längere Sicht finanziell zu garantieren. Diese Teilverfügung war das Vorspiel für eine umfassendere Rahmenvereinbarung für den gesamten Kohlebergbau im darauffolgenden Jahr.

Parallel zur staatsinterventionistischen Wende wurden die Austauschbeziehungen zwischen Kohlebergbau und Elektrizitätswirtschaft nicht marktförmig, sondern korporativ reorganisiert. Die vom staatlichen Stromkonzern abgenommene Kohlemenge richtete sich nicht allein nach dessen Rentabilitätskalkülen und blieb nicht dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überlassen, sondern wurde statt dessen zum Verhandlungsgegenstand zwischen Vertretern der Regierung, des Stromtrusts und des Bergbaus, einschließlich der Bergbaugewerkschaft. Erst mit der Zechenintegration änderte sich das grundlegend.

Von der Annäherung in der Krisenbewältigungsform blieben schwerwiegende Differenzen bezüglich des zukünftigen Stellenwerts der einheimischen Kohle als Energieträger mehr oder weniger unberührt.¹⁵ Faktisch wurden der Kohlebergbau und die Kohleförderung weitaus stärker zurückgeschraubt, als es den energiepolitischen Konzepten und organisationspolitischen Interessen der Bergbaugewerkschaft entsprach. Ihrer Ansicht nach waren energiepolitische Fragen in erster Linie Fragen nach einer gesicherten Energieversorgung des Landes. Dementsprechend wurden Wirtschaftlichkeitserwägungen prinzipiell durch strategische Überlegungen relativiert, sollte es ihr zufolge mehr darauf ankommen, wie sicher und nicht wie teuer die Energieversorgung war.

Daraus folgte unter anderem, daß längerfristige strategische Entscheidungen nicht von aktuellen Marktentwicklungen dominiert werden durften. Im Kontext dieser Prioritätssetzung war die Kohle unter den einheimischen Energieressourcen diejenige, die am längsten verfügbar war und zugleich nicht unbedingt importiert werden mußte. Somit galt sie als unentbehrlicher fossiler Brennstoff und mußte sie als unentbehrliche Sicherheitsreserve bewahrt werden. Galt das primär hinsichtlich der Stromversorgung, so traf das sekundär auch für die Wärmeversorgung der Wohnbevölkerung zu. Auf dieser Argumentationsgrundlage wurde die unbestrittene Unwirtschaftlichkeit der einheimischen Kohleförderung als Kriterium für energiepolitische Entscheidungen ebenso relativiert wie die Bedeutung, die dem rückläufigen Strombedarf im Zuge des dramatischen Wirtschaftseinbruchs zukam. Weitgehend unterthematisiert seitens der Bergbaugewerkschaft blieb dagegen die Stromerzeugungsseite des Verbundsystems, außer daß sie im Einklang mit der Regierung und vielen Energieexperten den Bau eines neuen Basiskraftwerks vorerst für unnötig hielt. Erst im Zusammenhang mit der Zechenintegration schlug sie vor, die Kohlekraftwerke durch ihre Umrüstung auf effektivere und umweltfreundlichere Verfahren zu modernisieren.

Demgegenüber bildete die rückläufige Stromnachfrage für die Regierungsseite und den staatlichen Stromkonzern den Anlaß, ihre ursprüngliche Konzeption zu revidieren, die dem Kohlebergbau wegen der Auslastung der Kohlekraftwerke noch eine strategische Bedeutung zugemessen hatte. War der Stromkonzern bis dahin davon ausgegangen, daß es billiger sei, den vorhandenen Kraftwerkpark so weit wie möglich zu nutzen statt ein neues Kraftwerk zu bauen, so vollzog das Management nun eine strategische Kehrtwende, indem es die Absicht bekundete, die ineffektivsten Kraftwerke eventuell zu schließen, zumindest aber ihre Kapazitätsauslastung dem jeweiligen Spitzenbedarf anzupassen.¹⁶ Gleichzeitig erklärte die Regierungsseite eine möglichst billige Stromversorgung zum vorrangigen energiepolitischen Ziel. Unter diesem Wirtschaftlichkeitsaspekt hatte der Kohlebergbau nur dann eine langfristige Perspektive, wenn die kohlebasierte Stromerzeugung eine solche hatte, die Kohle also mit dem auf anderer Energiebasis erzeugten Strom (Gas, Öl, Atomkraft) konkurrieren konnte. Tatsächlich war sie weder ein billiger Brennstoff, noch wurde sie effektiv genutzt. Erst wurde der „Wärmespender“ Kohle teuer produziert und anschließend in wenig effektiven und umweltabträglichen Kraftwerken zur Stromerzeugung genutzt. (Das galt allerdings weniger für die Lignit- als für die Stein- und Braunkohleproduktion.) Umgekehrt hieß das, daß der Vertikalverbund nur konkurrenzfähig gemacht werden konnte, wenn der Heizstoff billig her-

gestellt würde und neue Kraftwerke gebaut würden. Trotz möglicher technischer und organisatorischer Verbesserungen verfügte indes der Bergbau nach Meinung der Regierung wegen der ungünstigen geologischen Abbaubedingungen und der minderen Produktqualität über keine nennenswerten Wirtschaftlichkeitsreserven. Dagegen erschienen im Prinzip Investitionen in die Kraftwerksseite unter Kostensenkungsgesichtspunkten plausibler, aber es mußte sich nicht unbedingt um Kohlekraftwerke handeln. Infolgedessen ging es eigentlich nicht allein um die Rückentwicklung der Kohleproduktion, sondern um die der kohlebasierten Stromproduktion und des vertikalen Gesamtverbundes.

Angesichts der kontroversen Standpunkte zum energiepolitischen Stellenwert der einheimischen Kohle war der schließliche Zusammenschluß von Zechen und Kraftwerken ein energiepolitischer Kompromiß unter beschäftigungspolitischen Gesichtspunkten. Nach vorangegangenen Teilschließungen und Profilibereinigungen wurde diese sogenannte Integrationslösung zu einem Zeitpunkt realisiert, als Förderungsvolumen und Beschäftigtenzahl im Kohlebergbau schon beträchtlich zurückgegangen waren. Gleichwohl galt die Zechenintegration, trotz gewerkschaftlicher Einwände, den meisten Beteiligten und der öffentlichen Meinung als die einzige Chance zum Überleben der Branche. Erst mit der späteren Privatisierung der ungarischen Elektrizitätswirtschaft geriet die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit des gesamten kohlebasierten Stromverbunds erneut auf die Tagesordnung. Die Zechenintegration geschah aufgrund eines Regierungsbeschlusses vom Herbst 1992. Sie begann mit einiger Verzögerung im Frühjahr 1993 und wurde ein Jahr später abgeschlossen, noch bevor die Koalition aus Sozialistischer und Liberaler Partei nach den zweiten Parlamentswahlen im Sommer 1994 die Regierungsgeschäfte von ihrer konservativen Vorgängerin übernahm. Integration hieß, daß diejenigen Zechen, die wenigstens einigermaßen wirtschaftlich arbeiteten, unter dem Dach der Ungarischen Elektrizitätswerke (MVM) mit den kohlebasierten Stromkraftwerken auf regionaler Ebene organisatorisch und eigentumsrechtlich zusammengeschlossen wurden. Das betraf die Mehrzahl der verbliebenen Zechen und Beschäftigten. Eine Minderzahl blieb wegen extrem ungünstiger Förderungsbedingungen und Marktchancen von der Integration ausgeschlossen. Diese nicht integrierten Zechen sollten entweder mit der Zeit geschlossen werden oder als Privatbetriebe auf den privaten Verbrauchermärkten überleben. Tatsächlich hatten sie in der Folgezeit mit den größten Problemen zu kämpfen.

Als Teil des Programms wurden die integrierten Zechen von ihren Schulden befreit, indem die Gläubiger mit Aktienanteilen entschädigt wurden.

(Dadurch gelangte ein Vermögen von etwa 18,6 Milliarden Forint in ihre Hand.) Im Fall der übrigen Zechen wurden die ausstehenden Schulden samt dem „überflüssigen“ Vermögen (Immobilien, Produktionsmittel etc.) in „Aktiengesellschaften zur Verwertung des Zechenvermögens“ eingebracht, die auch einen Teil der Bergbaubeschäftigten vorübergehend aufnahmen. Die gesamte Restrukturierung des Kohlebergbaus, einschließlich der Zechenintegration, beanspruchte im Zeitraum 1991 bis 1993 etwa sieben Milliarden Forint Unterstützung aus dem Staatshaushalt. Ein gutes Drittel davon entfiel auf die Finanzierung humanpolitischer Ausgaben (Verrentungsmaßnahmen, Abfindungen etc.). Ansonsten unterschied sich die Verwendung der Restrukturierungsgelder je nach Bergwerk (Tabelle 10).

Durch die Zechenintegration geriet der größte Teil der Kohleförderung formell in den Kompetenzbereich des Anfang 1992 in eine Aktiengesellschaft umgewandelten staatlichen Stromkonzerns und seiner regionalen Tochterunternehmen. Damit wurde die weitere Entwicklung des Kohlebergbaus rechtlich zu deren interner Angelegenheit. Im Prinzip entschieden sie fortan nach eigenen Rentabilitätskalkülen über die Kapazitätsauslastung ihrer Kohlekraftwerke, die benötigten Kohlemengen, die Schließung von Schächten oder die Eröffnung neuer Stollen. Vor allem dieser Flexibilitätsgewinn ließ das Management des Stromkonzerns Bedenken gegenüber der Unwirtschaftlichkeit der gesamten kohlebasierten Stromproduktion hintanstellen. Dazu trug auch bei, daß sich mit der Zechenintegration der erwähnte korporative Verbund auflöste, innerhalb dessen bis dahin über Kohlequoten und Kohlepreise verhandelt worden war. Durch die Dezentralisierung der Verhandlungsebenen erlitt die alte Bergbaugewerkschaft einen deutlichen Stellungsverlust als politische Lobby und zentralistische Verhandlungspartei. Zugleich büßte sie im Rahmen der Elektrizitätswirtschaft ihre hegemoniale Position als Arbeitnehmerinteressenvertretung ein, welche sie zuvor im Kohlebergbau gegen im Zuge des demokratischen Umbruchs entstandene Alternativverbände erfolgreich verteidigt hatte.

Im folgenden versuchen wir, den Verlauf der Restrukturierungsprozesse und der gewerkschaftlichen Entwicklung im Kohlebergbau, einschließlich der Interessen und Strategien der beteiligten Akteure, in seinen verschiedenen Facetten und Etappen darzustellen. Wir beginnen mit der gewerkschaftspolitischen Auseinandersetzung um Legitimität und Repräsentativität, aus welcher die alte Bergbaugewerkschaft letztendlich als Siegerin hervorging.

Der Streik von Markushegy: Vergeblicher Versuch zum Gewerkschaftspluralismus

Erst durch die Integrationslösung wurde die aus dem früheren Regime hervorgegangene Bergbaugewerkschaft (BDSZ) grundlegend geschwächt. Bis dahin nahm sie im Gewerkschaftsbereich eine hegemoniale Stellung ein und wurde sie von der Regierung – nach einigem Zögern und widerwillig – als Verhandlungspartner anerkannt. Herausforderungen durch neu entstandene Alternativverbände blieben zeitlich und örtlich begrenzt. Trotz einer spektakulären Auseinandersetzung im Sommer 1990 auf der Zeche Markushegy im nordwestlichen Ungarn, auf die wir unten zurückkommen, ging die im Zuge des demokratischen Umbruchs erfolgte Pluralisierung des Gewerkschaftsspektrums am Kohlebergbau letztlich vorbei. Die Vorteile, die die beiden führenden Alternativverbände (Arbeiterrätebund/Demokratische Liga) aufgrund ihrer politischen Unbescholtenheit und ihrer Verbindungen zu den neuen demokratischen Mehrheitsparteien genossen¹⁷, konnten ihre Organisationsschwäche nicht wettmachen. Vermochten sie anderswo als respektierte Minderheiten Fuß zu fassen, so gelang ihnen das im traditionellen Milieu des krisengeschüttelten Kohlebergbaus bis auf zwei oder drei Zechen nicht. Die zentrale Perspektive der Arbeiterrätebewegung, die Arbeitnehmer an der Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse und am privatisierten Staatsvermögen zu beteiligen, war wegen des maroden Zustands der Zechen unattraktiv.¹⁸ Der von der Demokratischen Liga Unabhängiger Gewerkschaften angestrebte Weg, Interessenvertretungsstrukturen von unten als „grass roots organisations“ neu aufzubauen, fand im traditionellen Bergarbeitermilieu kaum Widerhall. Die anhaltende Überlegenheit des alten Verbandes war weniger seiner eigenen Mobilisierungsfähigkeit und Integrationskraft geschuldet als der Schwäche seiner gewerkschaftlichen Konkurrenten und der anfänglichen Unsicherheit der ersten demokratisch gewählten Regierung unter Führung des Ungarischen Demokratischen Forums (MDF). Die Bergbaugewerkschaft blieb die einzige, die über einen zentralen Apparat, eine materielle Infrastruktur, ein landesweites Organisationsnetz und eine breite sozialpolitisch eingebundene Mitgliederklientel verfügte. Dies waren unschätzbare Vorteile in einer Situation, in der Konflikte zwar häufig lokal begannen und lokale Anlässe hatten, letztlich aber jedes lokale Zechenproblem, von der Entschuldung bis zur Entlohnung, auf die zentrale Ebene drängte, da es ohne staatliche Intervention unlösbar war und der Staat als Quasi-Eigentümer fungierte. Gab es deshalb für die Bergarbeiter keine Organisationsalternative, so gab es aus demselben Grund für die

konservative Regierung im Verlauf der Zeit keinen alternativen Verhandlungspartner, wollte sie eine Ausweitung sozialer Konflikte im Kohlebergbau und ihr mögliches Übergreifen auf andere Krisenbranchen verhindern. Freilich vollzog die Führung des alten Bergarbeiterverbandes angesichts des entstehenden Mehrparteiensystems und des Beginns der marktwirtschaftlichen Transformation ideologische und organisatorische Anpassungsprozesse, um die beträchtlichen Destabilisierungs- und Entlegitimierungsrisiken zu reduzieren. Ihr Handeln folgte der opportunistischen Logik organisationsstrategischer Kosten-Nutzenerwägungen. Wie erwähnt, hatte die Verbandsspitze wegen der finanziellen Sanierungspolitik der letzten staatssozialistischen Regierungen und des wachsenden Unmuts der Bergleute die Flucht nach vorn angetreten und in den Streiks der Jahre 1988/89 erstmals versucht, den Verband als unabhängige Interessenvertretung zu profilieren. Es folgte die parteipolitische Neutralitätserklärung, als absehbar war, daß die frühere politische Subordination zum Bumerang werden und die aus der Staatspartei hervorgegangene Sozialistische Partei (MSP) nach den Wahlen in eine politische Randstellung gedrängt werden könnte. Ohnehin waren die Beziehungen zwischen deren Reformflügel und der vergleichsweise konservativen Gewerkschaftsführung in dieser Zeit eher gespannt, auch wenn sie nie ganz abbrachen. Aufgewertet wurden sie erst wieder, als es bereits zu spät war. Nach dem Wahlsieg der Sozialisten in den zweiten Parlamentswahlen 1994 zog der Vorsitzende der Bergbaugewerkschaft als ihr Abgeordneter ins Parlament ein, aber da war das Schicksal des Bergbaus durch die Integrationslösung schon weitgehend entschieden. Die Verbandsreorganisation war in die „von oben“ gesteuerten Reorganisationsprozesse des früheren monopolistischen Dachverbandes eingebettet, aus dem durch Neugründungen und Abspaltungen vier neue Konföderationen hervorgingen. Zusammen mit anderen Industrieverbänden gründete die Bergbaugewerkschaft den Landesbund Ungarischer Gewerkschaften (MSZOSZ), der seine Mitgliedsverbände in den folgenden Jahren auf dem zentralen politischen Verhandlungsmarkt vertrat. Im neuen Dachverband selbst schloß sie sich mit anderen industriellen Branchenverbänden zu einer wenig effektiven Gewerkschaftslobby zusammen, um von der Transformation bedrohte marode Produktionszweige zu verteidigen. Während die Verbandsspitze personell identisch blieb, folgten interne Veränderungen der Organisationsstrukturen dem allgemeinen antizentralistischen Trend, aufgrund dessen die Autonomiepielräume lokaler und betrieblicher Gewerkschaftsgremien wuchsen. Innerhalb der Bergbaugewerkschaft galt das für die verschiedenen Sparten und lokalen Gremien. Diese Dezentralisierung trug einerseits dem Mißtrauen

Rechnung, das lokale Gremien mittlerweile in die Verbandsspitze hegten. Sie entsprach andererseits der absehbaren Interessenpartikularisierung im Bergbau. Trotz der allgemeinen Existenzkrise der Branche war die Lage der einzelnen Zechen recht verschieden und konnte davon ausgegangen werden, daß staatliche Interventionen das zukünftig berücksichtigen würden. Zuletzt zeigte sich das bei der Integrationslösung, von der ja mehrere Zechen ausgeschlossen blieben.

Interne Reformen waren auch die Antwort auf externe gewerkschaftliche Herausforderungen, die allerdings von kurzer Dauer waren. „Die Zeit hat das Andenken an den ersten großen Arbeiterstreik nach dem Systemwandel verwischt. Seine Führer sind in alle Winde verstreut, aus seinen Zielen ist nichts geworden. Auch erinnert man sich nicht mehr gern daran. Alles liegt doch schon weit zurück.“¹⁹ So schrieb ein Journalist, der im Frühjahr 1994 die zum Oroszlányer Bergbauunternehmen gehörende Zeche Markushegy im nordwestlichen Ungarn besuchte. Zu dieser Zeit stand die Zeche kurz vor dem Zusammenschluß mit einem regionalen Elektrizitätswerk. Knapp vier Jahre zuvor waren es wiederum Bergarbeiter gewesen, die, nun nach dem politischen Systemwandel, als erste streikten. Die neue Regierungskoalition unter Führung des Ungarischen Demokratischen Forums (MDF) war noch keine hundert Tage im Amt. Wenngleich der Arbeitskampf mit mehr oder weniger bekannten Sozialforderungen auf die Krisenerbschaft des Kohlebergbaus reagierte, handelte es sich hauptsächlich um eine politische Auseinandersetzung im Zeichen des demokratischen Umbruchs. Nach dem politischen Systemwandel klagten seine Protagonisten aus der Arbeiterrätebewegung den „Systemwandel am Arbeitsplatz“ ein. Zur Seite standen ihnen dabei prominente Mitglieder der führenden Regierungspartei und, weniger eindeutig, verschiedene Regierungsmitglieder.²⁰ Gemeinsam ging es ihnen darum, die alte Betriebsleitung zu stürzen und die Monopolstellung der alten Bergbaugewerkschaft zu brechen, die als miteinander verflochtene „arbeiterfeindliche Industrielobby“ galten. In diesem Sinn verstanden führende Akteure den Streik in Markushegy als Signal für einen entsprechenden Umbruch im gesamten Kohlebergbau. Im Rückblick erscheint als naiv, was damals nicht so klar war. Die Auseinandersetzung in Markushegy wurde zu keinem Präzedenzfall, aber alle Beteiligten handelten so, als hätte sie es werden können.

Der Streik ging über zwei Tage und fünf Schichten. Etwa zwei Drittel der 3000köpfigen Belegschaft waren an ihm beteiligt. Er wurde von dem ein halbes Jahr vorher auf der Zeche Markushegy gegründeten Arbeiterrat organisiert, wohingegen die beiden anderen Alternativverbände (Liga, Soli-

darnosc) keine wesentliche Rolle spielten. Führende Mitglieder des lokalen Arbeiterrates standen jenen Kräften im Arbeiterrätebund nahe, die sich auf die Rätetradition von 1956 beriefen und/oder mit Kreisen des Ungarischen Demokratischen Forums verbunden waren, welche die Gründung von Arbeiterräten unterstützt hatten und bei der Privatisierung staatlicher Unternehmen gewisse Formen von Beschäftigteneigentum berücksichtigt sehen wollten (Szalai 1994).

Paradoxerweise verstieß dieser erste Arbeitskampf nach dem demokratischen Umbruch gegen das nur ein Jahr zuvor verabschiedete sehr liberale Streikgesetz, da ihm keine Schlichtungsverhandlungen mit dem Management vorangegangen waren und seine Organisatoren es zudem versäumt hatten, ihn offiziell anzukündigen. Wie die Beteiligten mit dieser Ungesetzlichkeit umgingen, spiegelte eine Übergangssituation wider, in der neue Rechtsstandards zwar von allen akzeptiert wurden, aber niemand ernsthaft Sanktionen wegen ihrer Verletzung einklagte. Zwar reichte die Unternehmensführung Gerichtsbeschwerde ein, um sich dann aber vor Verfahrenseröffnung mit dem Arbeiterrat auf einen Vergleich zu einigen. Zwar distanzieren sich Regierungsvertreter von der spontanen Streikform, ohne aber zu zögern, mit der Streikführung zu verhandeln. Zwar bestritt die Streikführung nicht die Rechtsverletzung, aber, so ihr Einwand, welcher Arbeiter konnte nach so kurzer Zeit die neuen Regeln denn schon kennen.

Der in 16 Punkten zusammengefaßte Forderungskatalog, über den Arbeiterrat und Regierungsvertreter verhandelten, drückte die doppelte Stoßrichtung des Streiks aus. Die meisten materiellen Forderungen zum Schutz der Bergarbeitereinkommen waren schon vor dem Systemwandel aufgetaucht und tauchten, unerledigt, auch nach dem Markushegyer Arbeitskampf immer wieder auf. Verlangt wurde, die Zulagen für Untertagearbeiter ebenso wie die Treueprämie von der Besteuerung auszunehmen und Untertagearbeiter statt nach 30 nach 25 Beschäftigungsjahren zu vollen Rentenbezügen zu verrenten. Indes bestand die zentrale Forderung in einer Lohnerhöhung von 50 Prozent, um die Einkommensverluste der vergangenen Jahre wettzumachen und eine weitere Verschlechterung des Einkommensstatus der einst privilegierten Bergarbeiter zu verhindern. In erster Linie mit dieser Forderung versuchte sich der Arbeiterrat als radikale Interessenvertretungsalternative zur alten Bergbaugewerkschaft zu präsentieren. Gleichzeitig war gerade sie wenig dafür geeignet. Zwar stand Markushegy wirtschaftlich etwas besser dar als andere Zechen, gleichwohl aber war der Betrieb hoch verschuldet. Die Realisierung der gestellten Lohnforderung war hier so illusionär wie anderswo. Zwar gab der Arbeiterrat zu Recht nicht den Bergarbeitern die

Schuld an der Misere im Kohlebergbau, doch unterschätzte er deren Ausmaß. Dementsprechend waren seine eigenen Finanzierungsvorstellungen eher hilflos und zudem von populistischen und chauvinistischen Untertönen gefärbt. Einerseits sollte der Betrieb Kosten durch einen Belegschaftsabbau sparen, dessen Leidtragende das für weitgehend überflüssig befundene Verwaltungspersonal und die als überbezahlt und fehl am Platz geltenden polnischen Gastarbeiter gewesen wären.²¹ Andererseits wollte die Streikführung mittelfristig interne Produktivitätsreserven durch Mitbestimmungsrechte des Arbeiterrates an der Unternehmensführung und Eigentumsbeteiligungen der Beschäftigten freisetzen, die freilich wegen des ökonomischen Zechendesasters unattraktiv waren.

Es war deshalb kein Zufall, daß der Industrieminister als Verhandlungspartner keine Garantieerklärung für die 50prozentige Lohnerhöhung abgab, sondern ihre Realisierung statt dessen von einem zeitlichen Stufenplan mit unsicheren Kautelen abhängig machte, die zudem außerhalb der Reichweite der Streikenden lagen. Gerade diese Kautelen zeigten, daß lokale Zechen- und Bergarbeiterprobleme zu ihrer Bearbeitung quasi automatisch auf die zentralstaatliche Ebene drängten. Danach ließ sich bestenfalls eine zehnprozentige Lohnerhöhung durch Produktivitätsreserven und Kosteneinsparungen der Zechen selbst erwirtschaften, während 40 Prozent zu gleichen Teilen an die Entschuldung der Bergwerksunternehmen und geplante Kohlepreiserhöhungen gebunden wurden. Außerdem berief sich die Regierung formell darauf, für Lohnerhöhungen eigentlich nicht der richtige Ansprechpartner zu sein, da sie keinesfalls aus dem Staatshaushalt finanziert würden. Explizit wies sie ihre Kompetenz in anderer Hinsicht zurück. Für eine Steuerbefreiung bergbauspezifischer Einkommensbestandteile war nicht sie, sondern das Parlament zuständig. Folglich hing eine an die Streikenden adressierte Stellungnahme der Streikführung in der Luft, in der es hieß, „daß die Regierung unsere Forderungen erfüllt (und uns auch in Zukunft beisteht)“.

Davon konnte selbst hinsichtlich der anderen Stoßrichtung des Arbeitskampfes nicht ohne weiteres die Rede sein, auch wenn es hier zum Schluß zwischen Streikführung und prominenten Vertretern des Ungarischen Demokratischen Forums kam. Das Ziel, den Systemwandel am Arbeitsplatz durchzusetzen, kristallisierte sich in der ultimativen Forderung, vier Angehörige der Zechenleitung sofort zu entlassen. Ihnen wurde vorgeworfen, die Zeche durch „Raubbau“ in den Ruin getrieben zu haben.²² Statt dessen sollte die Regierung einen Beauftragten für die Umstrukturierung der Zechen einsetzen. Letztendlich blieben die Attackierten jedoch im Amt. Entgegen der Versicherung führender Forumspolitiker, daß die Regierung den Arbei-

terrat in dieser Hinsicht unterstütze, erklärte das Industrieministerium sie für unzuständig. Danach fiel nur die Ernennung der obersten Unternehmensinstanz in ihre Kompetenz, wohingegen die personelle Besetzung sonstiger Leitungsgremien dem Unternehmen entsprechend bestehender gesetzlicher Regelungen oblag. Die oberste Unternehmensinstanz war in diesem Fall der Generaldirektor des Bergbauunternehmens Oroszlány, zu dem die Zeche Markushegy gehörte. Er aber war gar nicht in die Schußlinie der Streikführung geraten und sah keinen fachlichen Anlaß, der Forderung nach Entlassung der lokalen Zechenleitung nachzukommen.

Die Frontstellung der Streikführung gegen die Betriebsleitung in Markushegy entsprach der Frontstellung der Arbeiterrätebewegung gegen das „Nomenklaturkapital“ und deckte sich zugleich mit dem moralischen Fundamentalismus jenes Flügels im Ungarischen Demokratischen Forum, der auf einen generellen Elitenwechsel in der Wirtschaft drängte, um die „unvollendete Revolution“ abzuschließen.²³ Unter ähnlichen Vorzeichen war der Streik in Markushegy als Initialzündung gedacht, um die Monopolstellung der aus dem alten Regime hervorgegangenen Bergbaugewerkschaft zu brechen, die als subalterner Partner eines arbeiterfeindlichen, korrupten Grubenmanagements und einer entsprechenden Branchenlobby betrachtet wurde. Durch den Arbeitskampf wollte der Arbeiterrat demonstrieren, daß im Kohlebergbau eine alternative Arbeitnehmerinteressenvertretung im Entstehen war und hinter dem alten Verband kaum mehr Mitglieder standen. Prominente Kräfte der den Arbeiterräten nahestehenden Gruppierung im MDF bliesen ins selbe Horn, und beide Seiten versicherten sich in pathetischen öffentlichen Stellungnahmen ihrer wechselseitigen Unterstützung. Andere Regierungsstellen waren dagegen vorsichtiger. In einer Stellungnahme des Industrieministeriums zum Markushegyer Streik wurde zwar dem neu entstandenen Gewerkschaftspluralismus Rechnung getragen, ohne indes eine Organisation besonders hervorzuheben. Es fehlte nicht der Hinweis darauf, daß angesichts der konflikträchtigen Umstrukturierung des Kohlebergbaus vor allem verlässliche Gegenüber gefragt seien. Die Regierung, hieß es, betrachte jede gesetzeskonforme Arbeitnehmerinteressenvertretung als legitim, hoffe aber auf einen Konsens zwischen den verschiedenen Organisationen, um selbst eine konsistente Politik betreiben zu können. Die zur Umgestaltung des Kohlebergbaus nötigen Schritte könnten nicht getan werden, wenn Vereinbarungen mit der einen Organisation am nächsten Tag von einer anderen in Frage gestellt würden.

Das war das Pfund, mit dem die alte Bergbaugewerkschaft zukünftig wuchern konnte. Im Streik wurde ihre lokale Vertretung an den Rand gedrängt.

An den Verhandlungen zwischen Streikführung und Regierungsvertretern nahm sie nur beobachtend teil. Daß viele Streikende in Markushegy der BDSZ angehörten, zeigte ihre Distanz zum alten Verband. Und zweifellos reichte dessen Legitimitätskrise weit über diese eine Zeche hinaus und war seine Stellung als Arbeitnehmerlobby im politischen System höchst unsicher. Nichts machte dies deutlicher als der Streik selbst, der die Regierung veranlaßte, die mit dem Verband begonnenen Gespräche über die Zukunft des Kohlebergbaus abzubrechen. Auch wenn die Regierung zu diesem Zeitpunkt noch keine Gewerkschaftspolitik hatte, war soviel doch klar, daß sie der alten Gewerkschaft wenig Sympathien entgegenbrachte. Deren öffentliches Klagelied, daß am Arbeitsplatz keine politischen Scharmützel und kein politischer Pluralismus gebraucht würden, sondern eine einheitliche Interessenvertretung vonnöten sei, klang aus ihrem Munde unglaubwürdig, traf aber gleichwohl einen wunden Punkt, der auch Regierungsvertretern Bauchschmerzen machte. Die öffentlichen Interventionen und Parteinahmen von Vorstandsmitgliedern der führenden Regierungspartei zugunsten des Markushegyer Arbeiterrates widersprachen der unter demokratischem Vorzeichen vollzogenen Entpolitisierung der Staatsbetriebe.²⁴ Ansonsten nahm die Bergbaugewerkschaft zum Streik eine ambivalente Haltung ein und versuchte, die Initiative zurückzugewinnen. Einerseits verurteilte sie zusammen mit dem Management den Arbeitskampf als ungesetzlich und hielt sie eine 50prozentige Lohnerhöhung zu Recht für völlig unrealistisch. Andererseits billigte sie die anderen materiellen Forderungen, die sie selbst schon seit längerem gestellt hatte. Ihrer Ansicht nach war der Streik das Ergebnis einer seit Jahren verfehlten Bergbaupolitik. Dementsprechend forderte sie die Regierung auf, die Gespräche zum Krisenmanagement im Kohlebergbau wieder aufzunehmen, anderenfalls ein Streik ihrerseits nicht ausgeschlossen wäre. Der Kohlebergbau dürfe nicht den Marktkräften preisgegeben werden, und zukunftssträchtige Regelungen müßten unter anderem für den Kohlepreis, die Entschuldung der Zechen und die Kohleimporte gefunden werden. Auf einer Funktionärskonferenz kurz nach dem Markushegyer Arbeitskampf meldete die BDSZ ihre Vorrangstellung als Verhandlungspartner der Regierung an. Ihr Vorsitzender Schalkhammer gab zu bedenken, ob es der richtige Weg zur Lösung der schwierigen Probleme im Kohlebergbau sei, wenn die Regierung die Empfehlungen einer Organisation zurückweise, die 170.000 Mitglieder vertrete²⁵, und statt dessen Einigungsbereitschaft mit einem in der Branche bloß lokal existenten Arbeiterrat demonstriere. Tatsächlich sollte sich bald zeigen, daß die Regierung die Bergbaugewerkschaft nicht einfach übergehen konnte. Trotz Legitimitätskrise liefen ihr die Mit-

glieder nicht massenhaft davon, blieb ihr Apparat von Spaltungen verschont und ihr landesweites Organisationsnetz intakt. Die Zeit arbeitete für die BDSZ. Während sie ihre strittige Stellung als repräsentative Interessenvertretung der Bergbaubeschäftigten durch zwei deutliche Erfolge bei gewerkschaftspolitisch relevanten Wahlen zu befestigen vermochte, scheiterten die Alternativverbände bei zweimaligen Versuchen, eine branchenweite Gegenkraft aufzubauen. Handelte es sich dabei im November 1990 noch um ein gemeinsames Projekt²⁶, so gingen sie Anfang 1992 bereits getrennte Wege. Ihr Einfluß blieb auf zwei oder drei von etwa 30 Zechen beschränkt, darunter Markushegy. Demgegenüber war der Sieg der BDSZ in der „Repräsentativitätskonkurrenz“ überwältigend. Bei der vom Parlament verlangten Neuregistrierung aller Gewerkschaftsmitglieder bestätigten 1991 77 Prozent der im Bergbau Beschäftigten ihre Mitgliedschaft in der reorganisierten alten Bergbaugewerkschaft.²⁷ Bei ständig schrumpfender Beschäftigung blieb der Organisationsgrad immer in der Nähe von 70 Prozent (Tabelle 7). Zwei Jahre später gewann diese bei den ersten landesweiten Betriebsratswahlen 1993 im gesamten Bergbau etwa 83 Prozent aller Mandate, während auf die Alternativverbände (Arbeiterräte, Demokratische Liga) etwas mehr als sieben Prozent entfielen (Tabelle 6).

Wieder im Sattel: die Zeit der Pyrrhussiege der Bergbaugewerkschaft 1991/92

Nach dem Arbeitskampf in Markushegy versuchte die Bergbaugewerkschaft mit Erfolg, die Initiative zurückzugewinnen. Anfang Oktober 1990 organisierte sie einen landesweiten zweistündigen Warnstreik, um materielle Forderungen durchzusetzen, die in Markushegy eine Rolle gespielt hatten, von ihr aber schon vorher vertreten worden waren (Steuerbefreiung der Treueprämie und der Untertagezulagen, Herabsetzung des Rentenalters für Untertagearbeiter von 30 auf 25 Beschäftigungsjahre). Um sich nicht zu isolieren, schlossen sich die wenigen lokalen Alternativgruppen meist dem Warnstreik an. Gewerkschaftsintern wirkte dieser stabilisierend. Auf dem nachfolgenden außerordentlichen Gewerkschaftskongreß der BDSZ wurde der langjährige Vorsitzende mit überwältigender Mehrheit wiedergewählt und stellte niemand mehr die Zugehörigkeit des Verbandes zum Landesbund Ungarischer Gewerkschaften (MSZOSZ) in Frage. Der nächste Schritt zur äußeren Stellungsbefestigung bestand im Abschluß eines Lohnrahmentarifvertrages mit der Vereinigung des Bergbaumanagements unter Beteiligung von Vertretern

der Staatsbehörde zur Umstrukturierung des Kohlebergbaus (SZESZEK) im Dezember 1990. Dieser sah für 1991 eine durchschnittliche Steigerung des Lohnniveaus im Bergbau um 20 Prozent vor, wobei das konkrete Ausmaß der Lohnerhöhung unter Berücksichtigung der Entschuldung und Rentabilität der Zechen vor Ort differenziert werden sollte. So gab es Zechen, wo die Löhne um 10 Prozent, und solche, wo sie um 30 Prozent erhöht wurden. Indes blieb die Lage gespannt, da die Inflationsrate 1991 auf unerwartete 35 Prozent anstieg und dieser Anstieg immer wieder Nachverhandlungen auslöste. Die Rahmenvereinbarung war weniger ein lohnpolitischer denn ein gewerkschaftspolitischer Erfolg der Bergbaugewerkschaft. Sie demonstrierte, daß, wenn überhaupt jemand, dann sie, und nicht die Alternativverbände, die Arbeitnehmer der Branche repräsentierte (Eörsi 1991). Staatliche Stellen anerkannten dies, auch wenn diese Anerkennung brüchig blieb. Hinter dieser partiellen Wende stand der landesweite Streik der Taxi- und Lkw-Fahrer gegen die geplante Erhöhung der Benzinpreise im Oktober 1990, welcher die verunsicherte konservative Regierung widerwillig nach Ansprechpartnern unter den ungeliebten alten Gewerkschaftsverbänden suchen ließ. Dagegen blieb die lohnpolitische Entwicklung sozial und wirtschaftlich widersprüchlich und prekär. Einerseits mußten die Bergbaubeschäftigten weitere Reallohnverluste hinnehmen, wobei die zwischenbetrieblichen Lohnunterschiede zunahmen. Andererseits konnten sie zwar die stattgefundene Aushöhlung ihres privilegierten Einkommensstatus nicht im mindesten rückgängig machen, jedoch eine weitere einschneidende Verschlechterung vorerst aufhalten. Hatten die Bergbaueinkommen 1989 noch 44 Prozent über dem industriellen Durchschnittsniveau gelegen, so war dieser Abstand 1990 auf 29 Prozent zusammengeschmolzen, womit die Branche ihre frühere Spitzenposition endgültig einbüßte. Bei diesem Abstand blieb es bis 1992, bevor er sich 1993 weiter verringerte. Trotzdem blieb der Bergbau auf den vorderen Rängen der Branchenlohnhierarchie placiert (Tabelle 5) und überstieg das Lohnniveau nach wie vor seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei weitem.

Kein Wunder also, daß angesichts des Schuldenberges und der laufenden Verluste vieler Zechen lohnpolitische Fragen quasi automatisch in solche nach dem Kohlepreis mündeten und überdies Fragen nach der Zukunft des Kohlebergbaus aufwarfen. Mehr noch geriet diese Zukunft indes wegen der wachsenden Beschäftigungsprobleme in den Blickpunkt, die allmählich die Einkommensspannungen vom ersten Platz verdrängten. 1991 verringerte sich die Beschäftigtenzahl im Kohlebergbau durch Abgänge und Entlassungen um etwa zehn Prozent, während gleichzeitig sechs Prozent der Beschäftigten in den Ruhestand gingen, davon die Mehrzahl als Invalidenrentner.

Diese Entwicklung stand im Zusammenhang mit einem Kurswechsel der Regierung. Zwar hatte diese nach wie vor keine einsichtige energiewirtschaftliche Konzeption, jedoch war sie von ihrer übertrieben marktorientierten Selbstfinanzierungskonzeption abgerückt und plante sie statt dessen die stufenweise „Rückentwicklung des Kohlebergbaus“ mit finanzieller staatlicher Hilfe. Klar war, daß diese Rückentwicklung hauptsächlich den unrentablen Untertagebau betreffen würde, wohingegen die wirtschaftlichere Lignitproduktion größere Überlebenschancen hatte. Ohne daß 1991 Gruben ganz zugemacht wurden, befanden sich immerhin mehrere Zechen im Konkurs und war für 1992 die Schließung von acht Gruben vorgesehen. Zwar drängte die Bergbaugewerkschaft ständig auf ein längerfristiges energiewirtschaftliches Konzept der Regierung und einen mehrjährigen Vertrag mit dem staatlichen Elektrizitätskonzern über garantierte Kohleabnahmemengen, aber folgenreiche Gespräche und Verhandlungen darüber blieben aus. Das änderte sich erst zur Jahreswende, nachdem sich die BDSZ im Dezember 1991 an einem zweistündigen, an die Regierungsadresse gerichteten Warnstreik des Dachverbandes beteiligt hatte. Im Zeichen von Inflation und wachsender Arbeitslosigkeit verlangte der Landesbund Ungarischer Gewerkschaften (MSZOSZ) ultimativ Verhandlungen über steuerpolitische Erleichterungen für die abhängig Beschäftigten, Maßnahmen zum Schutz der Reallöhne, Kraftanstrengungen zur Verhinderung eines weiteren Anstiegs der Arbeitslosigkeit und Garantien für die Einbeziehung der Arbeitnehmer in die Privatisierung staatlicher Betriebe. Mit ähnlichen Forderungen für den Bergbau gehörte die Bergbaugewerkschaft innerhalb von MSZOSZ zu den Hauptträgern des Warnstreiks, an dem sich im übrigen keineswegs alle dem Landesbund angeschlossenen Organisationen beteiligten. Wie der MSZOSZ für das Land, so drohte die BDSZ für die Branche mit einem allgemeinen Streik, falls die Regierung nicht am Verhandlungstisch Platz nehmen würde. Daraufhin kam es im Januar 1992 erstmals zu ernsthaften Verhandlungen zwischen dem Industrieministerium und der Bergbaugewerkschaft²⁸ unter Beteiligung des Bergbaumanagements und, nicht zuletzt, des staatlichen Elektrizitätskonzerns. Unter fortlaufend veränderten Umständen sollte diese korporative Struktur der Interessenabstimmung ebenso Bestand haben wie die Themenstellung. Daß die Bergbaugewerkschaft wieder im Sattel saß, zeigte sich daran, daß die Regierung die beiden Alternativverbände nur als Beobachter und „Ratgeber“ geladen hatte und ihnen damit einen sekundären Status einräumte, auf dessen Wahrnehmung sie verzichteten²⁹. Wegen des Verbundsystems zwischen Kohlebergbau und Elektrizitätswirtschaft war es aus der Sicht der Bergbaugewerkschaft organisations- und

beschäftigungspolitisch entscheidend, welche Kohleabnahmemenge (Wärmemenge) der Stromkonzern insgesamt und aufgeschlüsselt nach einzelnen Zechen garantierte. Vornehmlich davon hing ihrer Meinung nach die Zahl der Arbeitsplätze im Bergbau und damit auch ihr eigenes politisches Gewicht ab. Je höher die Abnahmequote, desto größer die Chance, Arbeitsplätze zu erhalten und Zechenschließungen zu verhindern. Allerdings ging es schon nicht mehr um die Erhaltung aller Zechen, sondern darum, Ausmaß und Tempo von Zechenschließungen zu drosseln und sozialpolitische Abfederungsregelungen durchzusetzen. Der Verhandlungskompromiß bestand darin, daß trotz sinkenden Stromverbrauchs die Kohleabnahmemenge etwa in Vorjahreshöhe festgeschrieben wurde. Um die Haushaltsbelastungen zu strecken und geballte soziale Spannungen zu vermeiden, zog die Regierung mittlerweile die schrittweise Schrumpfung des Kohlebergbaus abrupten Zechenschließungen vor. Die Bergbaugewerkschaft akzeptierte Rentabilitätsabwägungen unter bestimmten sozialen Prämissen, auch wenn sie der einheimischen Kohle unter dem von ihr favorisierten Gesichtspunkt der „Sicherheit der Energieversorgung“ nach wie vor einen relativ hohen Stellenwert in der ungarischen Energiewirtschaft einräumen wollte. Der staatliche Stromkonzern mußte einen Ertragsverlust in Kauf nehmen, der nur teilweise über höhere Strompreise auf die Verbraucher abgewälzt werden konnte, was sich später als Achillesferse der Vereinbarung herausstellen sollte. Er stellte seine Forderung hintan, zwischen Elektrizitätswirtschaft und Kohlebergbau Marktverhältnisse herzustellen und dementsprechend die Kapazitäten der eigenen Kohlekraftwerke je nach Bedarf und Rentabilität zu nutzen. Allerdings wurde in der Vereinbarung bereits eine veränderte Beziehungsperspektive angedeutet. Geprüft werden sollte nämlich die Möglichkeit, ob die Zukunft eines geschrumpften Kohlebergbaus mit Hilfe des Zusammenschlusses von Zechen und Kohlekraftwerken gesichert werden könnte. Mit der Umwandlung des staatlichen Elektrizitätskonzerns in eine Aktiengesellschaft im Februar 1992 wurde rechtlich der Weg für eine entsprechende Holding freigemacht.

Nach Interpretation der Bergbaugewerkschaft wurde durch die ausgehandelte Abnahmequote die von der Regierung für 1992 vorgesehene Schließung von acht Zechen vorerst aufgeschoben und die sofortige Entlassung von 14.000 Beschäftigten verhindert, also von etwa einem Drittel der Gesamtbelegschaft. Indes gingen die gegen mehrere Zechen bereits eingeleiteten oder beschlossenen Liquidationsverfahren weiter, die mit Entlassungen, Umsetzungen und Frühverrentungen verbunden waren. Gegenüber dem Vorjahr beschleunigte sich 1992 der Beschäftigungsabbau im Kohlebergbau

noch einmal. Durch Abgänge und Entlassungen verringerte sich die Beschäftigtenzahl um weitere 15 Prozent, während zusätzlich 9,5 Prozent der Beschäftigten in Rente gingen. Die Mehrzahl von ihnen nahm die gesetzlich neu geschaffene Bergmannsrente in Anspruch, derzufolge Untertagebeschäftigte statt wie bisher nach 30 schon nach 25 Beschäftigungsjahren in den Ruhestand gehen konnten. War damit eine alte Forderung der Bergbaugewerkschaft und der Alternativverbände erfüllt worden, blieb die Vorruhestandsfrage für die Übertagebeschäftigten ungelöst.

In der Januarvereinbarung von 1992 sicherte die Regierung gleichzeitig die Auszahlung der Naturalkontingente für Bergbaurentner und der Treueprämie zu. Darüber hinaus garantierte sie einen durchschnittlichen Anstieg des Lohnniveaus im Kohlebergbau von 15 Prozent, wobei die tatsächliche Lohnentwicklung in lokalen Vereinbarungen differenziert werden sollte und insgesamt vom zukünftigen Kohlepreis abhängig gemacht wurde. War damit einerseits bei einer projektierten Inflationsrate von mehr als 20 Prozent ein weiterer Reallohnverlust im Kohlebergbau vorprogrammiert, so überschritt andererseits schon eine 15prozentige Lohnerhöhung die Zahlungsfähigkeit mancher Zechen bei weitem. Obwohl die gewerkschaftliche Lohnforderung doppelt so hoch lag, verbuchte die Bergbaugewerkschaft die Staatsgarantie anfangs insoweit als Erfolg, als sechs Zechen in Liquidationsverfahren verwickelt waren und es vorrangige Aufgabe des Liquidationsbeauftragten war, die Gläubiger, und nicht etwa die Arbeitnehmer, zufriedenzustellen.

Abnahmemenge und Kohlepreis wurden im Verlauf des Jahres 1992 zum Einfallstor für fortwährende Auseinandersetzungen und gesonderte Verhandlungen im Zeichen wachsender Arbeitslosigkeit und Inflation. Die Kohlequotenvereinbarung vom Jahresbeginn erwies sich als brüchig, nachdem der Elektrizitätskonzern wegen des größer als erwarteten Rückgangs beim Stromverbrauch die Produktion seiner Kohlekraftwerke einschränkte, die Kohlebestellungen reduzierte und mögliche Versorgungslücken durch Importkohle auszugleichen suchte. Folglich drängte die Bergbaugewerkschaft unter Protest auf die Einhaltung der Vereinbarung, wobei sie bezüglich der Importkohle selbst ins Zwielflicht geriet.³⁰ Zudem unterbreitete sie einen Vorschlag, der zugleich den Interessen des Stromkonzerns entgegenkommen und das möglichst lange Überleben möglichst vieler Zechen sichern sollte. Danach sollten die aus überhöhten Kohleabnahmequoten resultierenden Ertragsverluste des Stromkonzerns und die allmähliche Rückentwicklung des Kohlebergbaus durch den Einbau eines Kohlepennings in den Strompreis über den Verbraucher mitfinanziert werden. Auf diese Weise

warf die BDSZ noch einmal die Frage auf, wer in welcher Zeitspanne die Umstrukturierungskosten im Kohlebergbau tragen sollte und welche sozialen Spannungen man riskieren wollte. Statt einzelne Arbeiterschichten wie die Bergbauarbeiter übermäßig mit den Umbruchkosten zu belasten, plädierte sie dafür, einen größeren Teil davon die Gesellschaft bzw. die Stromverbraucher bezahlen zu lassen.

Tatsächlich kam es über den Kohlepfennig ebensowenig zu einer Einigung wie über den Kohlepreis. Wollte die Bergbaugewerkschaft mittels beträchtlicher Preiserhöhungen den lohnpolitischen Spielraum der Zechen erweitern, so lehnte die Regierung das, trotz gelegentlicher Streikdrohungen, unter antiinflationären Gesichtspunkten ab. Angesichts der teilweise vorgenommenen Entschuldung von Zechen hielt sie sogar eine Senkung des Kohlepreises für möglich. Auch wenn sie ansonsten den weitergehenden Sanierungsüberlegungen der BDSZ nicht folgte, finanzierte sie doch über einen zum Jahresanfang geschaffenen Interventionsfonds finanzielle Hilfsprogramme für im Liquidierungsverfahren befindliche und vorübergehend in Not geratene Zechen und legte sie ein aus dem allgemeinen Beschäftigungsfonds finanziertes Förderungsprogramm zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in einer besonders belasteten nördlichen Region auf.

Als im November 1992 das korporative Verhandlungsgremium wieder zusammentrat, war die Integrationsentscheidung der Regierung zum Zusammenschluß von Zechen und Kohlekraftwerken schon gefallen³¹, ohne daß dies den Verhandlungsverlauf nachhaltig beeinflusste. Alle Beteiligten taten so, als gäbe es keinen Integrationsplan und würde das System vertraglicher Quotenregelungen zwischen Kohlebergbau und Elektrizitätswirtschaft wie bisher weiter funktionieren. Vereinbart wurde eine Gesamtabnahmemenge (Wärmemenge) für 1993, die um 15 Prozent unter der Vorjahresquote lag und die Schließung des nördlichen Nográder Bergbaus Ende 1992 und des südlichen Pécsér Bergbauunternehmens im Herbst 1993 einkalkulierte. Im letzteren Fall gehörte es zum beschäftigungspolitischen Kompromiß, daß die Pécsér Bergleute ein Umsetzungsangebot für eine nahe gelegene Zeche erhielten, obwohl diese ebenfalls in den roten Zahlen stand.

Aus dem Sattel gehoben – Zusammenschluß von Zechen und Kohlekraftwerken und Stellungsverlust der Bergbaugewerkschaft 1993/94

Im Herbst 1993 kam es noch einmal zu zentralen Verhandlungen zwischen Regierungs- und Gewerkschaftsvertretern über Löhne, Kohlepreise und soziale Abfederungsregelungen. Gleichzeitig drängte die Gewerkschaftsführung erneut auf zentral vereinbarte, vertraglich garantierte Kohleabnahmekoten für das kommende Jahr. Indes standen die Gespräche zu diesem Zeitpunkt schon im Schatten der fortgeschrittenen Zechenintegration, die zur Auflösung des korporativen politischen Verhandlungsmarktes auf zentraler Ebene und zur Beendigung der gewerkschaftspolitischen Hegemonialstellung der Bergbaugewerkschaft führen sollte. Als Vorgeschmack darauf gab die Regierung zu verstehen, daß es bei den bereits integrierten Zechen die Privatangelegenheit der jeweiligen Elektrizitätswerke sei, wieviel Kohle gefördert und zur Stromerzeugung genutzt werde.

In dieser Situation versuchte die Gewerkschaftsführung, die Kontroverse um die Zukunft des einheimischen Kohlebergbaus mit einem eigenen Vorschlag wieder zu beleben, der aber wirkungslos verpuffte. Wie gewohnt betonte sie den relativ hohen Stellenwert, den sie der einheimischen Kohle auch für die zukünftige Stromversorgung des Landes beimaß. Prinzipiell blieb das Begründungsmuster gleich. Wenn man der Sicherheit der nationalen Energieversorgung Priorität vor reinen Wirtschaftlichkeitserwägungen einräumte, dann war die Kohle der zuverlässigste verfügbare Energieträger. Dagegen veränderte sich die strategische Akzentsetzung hinsichtlich der Frage, auf welche Weise ihr Anteil an der einheimischen Stromproduktion gehalten oder erweitert werden könnte. Hielt die BDSZ wegen der schwierigen Wirtschaftslage und des unsicheren zukünftigen Energiebedarfs den Bau eines neuen Basiskraftwerks vorerst für unnötig, so empfahl sie statt dessen, das Verbundsystem durch eine saubere und rentable Kohletechnologie von der Stromerzeugungsseite her zu modernisieren. Durch ihre Umrüstung auf Druckflüssigbettverbrennungsverfahren und integrierte, auf Kohlevergasung basierende Kraftwärmekopplungsverfahren sollten die veralteten Kohlekraftwerke effektiver und umweltfreundlicher werden. Auf dieser Grundlage war nach Ansicht der Bergbaugewerkschaft, falls nötig, eine Kapazitätserweiterung der modernisierten Kohlekraftwerke um 100 bis 150 Megawatt möglich.³² Das benötigte Modernisierungskapital sah sie durch die Profitabilität des Elektrizitätskonzerns gegeben.

Die Regierung wies diese Perspektive unter allgemeinen energiepolitischen und besonderen finanziellen Gesichtspunkten zurück. Trotz der Zechenintegration ging sie wegen der ungünstigen geologischen Abbaubedingungen und minderen Qualität der einheimischen Braun- und Steinkohle von einem weiter schwindenden Anteil an der einheimischen Stromerzeugung aus. Den technologischen Modernisierungsvorschlag hielt sie für historisch überholt.³³ Zudem fehlte ihrer Ansicht nach den ungarischen Elektrizitätswerken das Geld für Modernisierungsinvestitionen, das sich nur durch ihre Privatisierung und ausländische Kapitalinvestitionen beschaffen ließe. Tatsächlich belastete den Stromkonzern die Zechenübernahme, insoweit er durch interne finanzielle Umverteilungen zum Erhalt unrentabler Gruben mit niedrigem technischem Niveau und geringer Förderkapazität beitragen mußte.

Die regionalen Zusammenschlüsse zwischen Zechen und Elektrizitätswerken fanden mehr oder weniger die Zustimmung lokaler Gewerkschaftsvertretungen, auch wenn einzelne Gruben geschlossen oder nicht übernommen wurden. Die Zechenintegration schien der einzige Weg, wenn nicht alle, so doch die meisten der verbliebenen Schächte und Arbeitsplätze zu retten. Im Verlauf von Liquidationsverfahren und Grubenschließungen war die Beschäftigtenzahl im Kohlebergbau zwischen September 1992 und 1993 durch Abgänge, Entlassungen und Frühverrentungen noch einmal um fast 30 Prozent zurückgegangen. Gemessen am Beschäftigungsstand von 1991 (ca. 47.000) behielt schließlich nur ein gutes Viertel der Bergbaubeschäftigten (ca. 13.000) einen einigermaßen sicheren Arbeitsplatz in den integrierten Zechen. Etwa ein Fünftel (ca. 9.500) kam vorübergehend in den zur Verwertung des Zechenvermögens gegründeten Gesellschaften unter oder verblieb mit unsicherer Zukunft in den nicht integrierten Zechen.

Trotz harscher Kritik konnte sich auch die zentrale Führung der Bergbaugewerkschaft der Integrationslösung nicht verschließen. Wegen des dramatischen Beschäftigungseinbruchs fehlte ihr längst die Kraft für ein wirksames Veto. Ihre Kritik ging dahin, daß neben der wirtschaftlich sinnvollen organisatorischen Integration eine überflüssige Eigentumsintegration mit dem Ziel realisiert worden sei, den Kohlebergbau und die Bergbaugewerkschaft als selbständige Akteure abzuschaffen. Auch wenn dies kaum die Absicht der Regierung und des Elektrizitätskonzerns gewesen sein dürfte, berührte dies aus Gewerkschaftssicht den neuralgischen Punkt der Integrationslösung. Durch die Zechenintegration erlitten die Bergbaugewerkschaft und ihre zentrale Führung einen doppelten Rollen- und Statusverlust als politische Lobby und repräsentative Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Sie büßte sowohl ihr Verhandlungsmonopol auf zentralstaatlicher Ebene als

auch ihre hegemoniale Stellung als Interessenvertretung ein. Ihrer arbeitsmarktpolitischen Schwächung folgte ihre institutionelle Schwächung. Im Vorstand des Elektrizitätskonzerns war das Bergbaumanagement nicht vertreten, und es gab auch keine separaten Verhandlungen mit der Bergbaugewerkschaft mehr. Alle den Kohlemarkt und die Zukunft des Kohlebergbaus betreffenden Fragen, von den Löhnen bis zu den Abnahmequoten, von der Schließung bis zur Eröffnung neuer Stollen, wurden rechtlich zur betriebsinternen Angelegenheit des Elektrizitätskonzerns und seiner regionalen Tochterunternehmen. Nach Aussage des Generaldirektors verfolgte die Integration zwar nicht das Ziel, den Kohlebergbau zu liquidieren, doch hing es nun „von der Rentabilität des jeweiligen Unternehmens ab, welcher Schacht von den übernommenen Bergwerken geschlossen wird“.

Hatten ihr landesweites Organisationsnetz und ihr zentraler Apparat die Bergbaugewerkschaft bis dahin befähigt, wegen der schweren Branchenkrise lokal unlösbare Zechen- und Arbeitnehmerprobleme auf den zentralen politischen Verhandlungsmarkt zu bringen und dort gegenüber der Regierung und dem Management des Elektrizitätskonzerns zu vertreten, so büßte sie durch die Dezentralisierung der Entscheidungs- und Verhandlungsebene diese Lobbystellung weitgehend ein. Parallel dazu verlor sie ihre hegemoniale Position als gewerkschaftliche Interessenvertretung. Hatten die Alternativverbände unmittelbar nach dem Systemwandel politisch vergeblich versucht, die Monopolstellung der BDSZ zu brechen und dem Gewerkschaftspluralismus im Kohlebergbau zum Durchbruch zu verhelfen, so geschah dies nun ironischerweise durch die Zechenintegration. Zwar blieben die Arbeitnehmer der integrierten Bergwerke BDSZ-Mitglieder, aber die Bergbaugewerkschaft geriet zahlenmäßig gegenüber der in der Elektrizitätswirtschaft etablierten Gewerkschaft (VDSSZ) ins Hintertreffen. Zudem sind beide Gewerkschaften einem anderen Dachverband angeschlossen. Wie erwähnt, gehört die Bergbaugewerkschaft zum Landesbund der Ungarischen Gewerkschaften (MSZOSZ). Demgegenüber gehört die Gewerkschaft der Elektrizitätswirtschaft zur Konföderation Autonomer Gewerkschaften (ASZSZ).³⁴ Indes sind mit der Zechenintegration die Probleme des ungarischen Kohlebergbaus und seiner Beschäftigten nicht zu Ende. Auch wenn die Zechenintegration unter den gegebenen Umständen wirtschaftlich und sozial die akzeptabelste Lösung zur Restrukturierung des Kohlebergbaus war, hatte sie zwei Pferdefüße. Einerseits wurden acht Gruben mit etwa 5.000 Beschäftigten nicht von den Elektrizitätswerken übernommen. Andererseits hing das weitere Schicksal der integrierten Zechen von der bevorstehenden Privatisierung der Elektrizitätswirtschaft ab.

Perspektivisch sollten die nicht integrierten Zechen über kurz oder lang geschlossen werden oder aber als Privatbetriebe ohne staatliche Unterstützung auf den privaten Verbrauchermärkten überleben. Ihre diesbezüglichen Aussichten waren wegen der ungünstigen geologischen Abbaubedingungen, ihrer Verschuldung und Kapitalarmut von Anfang an gering. Fehlende Finanzmittel schlossen eigene Modernisierungsanstrengungen weitgehend aus und führten beim Eintreten des kleinsten unvorhergesehenen Ereignisses zu Liquiditätsproblemen und Förderunterbrechungen. Interessierte Käufer stellten sich kaum ein, und wenn doch, dann nicht selten als windige Spekulanten. Daß dennoch alle nicht integrierten Zechen bei verringertem Beschäftigungsstand das Jahr 1994 überlebten, war die Folge sozialpolitischer Kompromisse auf Zeit. Die Bergbaugewerkschaft betätigte sich in dieser Phase vor allem als Lobby für die Arbeitnehmer in den nicht integrierten Zechen, und die konservative Regierung war kurz vor den zweiten Parlamentswahlen zu Übergangsregelungen bereit, um einen weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote in sowieso schon überbelasteten Regionen zu vermeiden. So wurden Ende 1993 noch einmal für zwei nicht integrierte Zechen mit dem Stromkonzern Abnahmequoten und Abnahmepreise vereinbart, um deren Überleben im kommenden Jahr zu sichern. Fünf Zechen erhielten 1994 aus dem staatlichen Beschäftigungsfonds Gelder für arbeitsplatzschaffende Investitionen. In dieser Hinsicht setzte die nach den Wahlen im Sommer 1994 ins Amt gelangte neue Regierungskoalition aus Sozialistischer und Liberaler Partei die Politik ihrer Vorgängerin fort. Dann aber wurden 1995 die ersten nicht integrierten Bergwerke im Rahmen eines festgelegten Zechenschließungsprogramms zugemacht.

Als Bestandteil der Privatisierung der Energiewirtschaft gehört die Privatisierung der ungarischen Elektrizitätswirtschaft zu den vordringlichsten und umstrittensten Projekten der neuen Regierung. Nicht zuletzt erhofft man sich davon die Modernisierung des veralteten Kraftwerkparks durch Neubauten und Aussortierungen. Indes haben sich nach Abschluß der ersten Privatisierungsrunde Ende 1995 Expertenbefürchtungen bewahrheitet. Aus dem zum Verkauf ausgeschriebenen Aktienpaket waren die Kraftwerke, insbesondere die Kohlekraftwerke nebst zugehörigen Zechen für potentielle ausländische Investoren am unattraktivsten (Mink 1995/1996). Vom gesamten Anlagenpark konnten nur zwei zeitgemäßere Kraftwerke privatisiert werden, während für alle übrigen kein Kaufangebot einging oder unannehmbare Kaufpreise geboten wurden, die nur einen Bruchteil ihres Buchwertes betrug. Ob sich daran in der für 1996 vorgesehenen zweiten Privatisierungsrunde etwas ändert, gilt als fraglich. Folglich bleibt die für die Privati-

sierung und Vermögensverwaltung zuständige staatliche Treuhandgesellschaft auf den Kraftwerken der ungarischen Elektrizitätswerke vorerst vermutlich sitzen. Erstens schrecken Investoren vor dem Kauf der veralteten Kohlekraftwerke zurück, weil sie, wie schon erwähnt, nur halb so effektiv sind wie ihre modernisierten Gegenstücke in westlichen Industriestaaten; und das bei einem Schadstoffausstoß, der um ein Vielfaches höher ist und die in der Europäischen Union geltenden Grenzwerte bei weitem überschreitet. Zweitens werden sie davon abgeschreckt, daß die Kraftwerke mit der teuren und qualitativ oft minderwertigen Kohle der integrierten Zechen betrieben werden und daß sie bei Kraftwerksschließungen oder/und der Verwendung von Importkohle mit den Rekultivierungs- und Sozialkosten paralleler Zechenschließungen belastet werden könnten.³⁵ So ist bereits darüber spekuliert worden, ob die Regierung zur Verbesserung der Privatisierungschancen die Zechenintegration zurücknehmen wird. Ob sie die Kraftwerke wieder von ihren Zechen entlasten wird, um sie für potentielle Investoren attraktiver zu machen. Die Zeit der Beschäftigungsunsicherheit ist daher für die Arbeitnehmer im geschrumpften ungarischen Kohlebergbau noch nicht vorbei. Das Roulettespiel um ihre Arbeitsplätze geht weiter.

Beschäftigungspolitische Bilanz der Umstrukturierung im Kohlebergbau 1991 bis 1993

Im Zuge der Umstrukturierung des Kohlebergbaus wurden die Arbeitsverhältnisse der betroffenen Arbeitnehmer zu 81,9 Prozent im gegenseitigen Einverständnis der Parteien aufgelöst. Der hohe Prozentsatz dieser Kündigungsform läßt sich vor allem auf eine Modifizierung des Arbeitsgesetzbuches zurückführen. Danach trat an die Stelle der Versetzung das mit dem Institut der Rechtsnachfolge kombinierte „gegenseitige Einverständnis“. Im Falle der aus den einzelnen Bergwerksunternehmen ausscheidenden Organisationen/Betriebsteile versuchten die betreffenden Unternehmen bzw. die staatliche Umstrukturierungsbehörde SZESZEK, die Rechtsnachfolge des Arbeitgebers zu sichern. Oft blieb der Arbeitsplatz eines Arbeiters in physischer Hinsicht derselbe (zum Beispiel im Falle der Integration oder der Privatisierung einer Zeche), aber änderte sich dessen rechtlicher Status³⁶. Anfangs nahm bei Zechenschließungen die Zahl gewöhnlicher Kündigungen durch den Arbeitgeber zu, da es zur Schaffung rechtskontinuierlicher Unternehmen und Gesellschaften erst ab der zweiten Hälfte 1992 kam. Danach ging die Zahl der gewöhnlichen Kündigungen zurück. Durch das Konstrukt

der Rechtskontinuität ließen sich soziale Umstrukturierungskosten einmal dadurch sparen, daß die betroffenen Arbeitnehmer in diesem Fall keine Abfindung beanspruchen konnten. Zum anderen sparten die aus den Unternehmen ausgeschiedenen und restrukturierten Organisationen potentielle Abfindungskosten. Da sie einerseits als Rechtsnachfolger fungierten, andererseits die Arbeitnehmer in einem neuen Arbeitsverhältnis standen, richtete sich ihre Abfindung bei einer zweiten Entlassungswelle aus dem neuen Arbeitsbereich nicht mehr nach ihrem früheren Dienstverhältnis, sondern laut neuem Tarifvertrag nach der am neuen Arbeitsplatz verbrachten, relativ kurzen Dienstzeit. So sicherten sich Rechtsnachfolgesellschaften wie die Aktiengesellschaft zur Verwertung des Zechenvermögens oder die Wirtschaftsgesellschaften für Kohleförderung, die Beschäftigung nur vorübergehend garantieren konnte, gegen weitergehende Abfindungsansprüche ihrer Arbeitnehmer ab.

Von den 14.410 Arbeitnehmern, die im Umstrukturierungszeitraum 1991 bis 1993 auf den Arbeitsmarkt entlassen und meist arbeitslos wurden, erhielten nur knapp 40 Prozent (5.667) eine Abfindung. Ansonsten mußten Abfindungen einerseits versteuert werden, wobei der Steuerabzug nicht selten etwa 30 bis 40 Prozent des Abfindungsbetrages ausmachte. Andererseits wurde die Zeit, für die eine Abfindung gezahlt wurde, voll auf die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld angerechnet. Wenn beispielsweise jemandem laut Tarifvertrag eine Abfindung in Höhe von sechs Monatsgehältern zustand, konnte er von den zwölf Monaten maximaler Bezugsdauer von Arbeitslosengeld nur sechs Monate in Anspruch nehmen.

Das Schicksal der ausgeschiedenen Arbeitnehmer läßt sich nicht in jedem Fall weiter verfolgen. Klar ist das Bild zur Lage der Beschäftigten in den von der Zechenintegration betroffenen Unternehmen, und auch die Verrentungen sind ausreichend dokumentiert. Am schwierigsten ist die Lagebeurteilung für die in den nicht integrierten Zechen Beschäftigten, weil über diesen Bereich nur spärliche statistische Daten vorliegen. Ein Teil der vom Personalabbau betroffenen Arbeitnehmer verblieb in den aus den Unternehmen ausgegliederten und restrukturierten Organisationen, stand jedoch formal betrachtet in neuem Arbeitsverhältnis. Solche Organisationen waren:

- Wirtschaftsgesellschaften, die für das Unternehmen verschiedene Dienstleistungen und Nebenproduktionen ausführten, ab Ende der achtziger Jahre;
- aus den Kohleförderungseinheiten des Unternehmens gegründete Wirtschaftsgesellschaften ab 1991/1992;
- integrierte Zechen und Kraftwerke ab 1993;

- Aktiengesellschaften zur Verwertung des Zechenvermögens ab 1. Januar 1994.

Ein Großteil der Ausscheidenden wurde in den Jahren intensiver Reorganisation entlassen und vermutlich arbeitslos. Sie sind in der Tabelle 8 unter der Rubrik „in sonstiger Lage“ zu finden. Es handelt sich dabei um diejenigen, die im Kohlebergbau keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr fanden.

Tabelle 8: Lage der Ausscheidenden nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 1991 bis 1993

	1991	1992	1993	gesamt
Steht in neuem Arbeitsverhältnis bei der Vermögensverwaltungsgesellschaft	-	-	1.729	1.729
Steht in neuem Arbeitsverhältnis in der Kraftwerkintegration	-	-	12.957	12.957
Steht in neuem Arbeitsverhältnis in den Wirtschaftsgesellschaften für Kohleförderung	-	4.669	408	5.077
Steht in neuem Arbeitsverhältnis in sonstigen ausgegliederten wirtschaftlichen Organisationen	2.392	404	583	3.379
Bezieht Rente	2.930	3.806	1.517	8.253
Bekommt eine rentenmäßige Fürsorge	256	334	309	899
In sonstiger Lage	4.682	5.674	4.054	14.410
Insgesamt	10.260	14.887	21.557	46.704

Quelle: Bericht von SZESZEK über die Restrukturierung im Kohlebergbau, S. 25, Budapest 1994

Da die Bergwerke ohnehin in von der Transformations- und Beschäftigungs-krise besonders gebeutelten Regionen lagen, wurde deren Arbeitsmarkt durch die beträchtliche Anzahl entlassener Bergbaubeschäftigter weiter belastet. Mit der Kraftwerkintegration konnte die Lage etwa eines Viertels (ca. 27,7 Prozent) der Beschäftigten stabilisiert werden. Unter Beschäftigungsaspekten war sie die einzige auf Dauer angelegte Lösung. Demgegenüber ist die Beschäftigung sowohl in den Gesellschaften zur Verwertung des Zechenvermögens als auch in den nicht integrierten, neu gegründeten Wirtschaftsgesellschaften für Kohleförderung, die zukünftig privat überleben sollen, nur vorübergehend gesichert. Die zeitlich absehbare Auflösung der Vermögensverwertungsgesellschaften und der geplante Subventionsentzug

bei den Wirtschaftsgesellschaften werden über kurz oder lang Entlassungen zur Folge haben.

Insgesamt läßt sich also folgende Bilanz ziehen. Anfang 1991 waren im Kohlebergbau 46.704 Personen beschäftigt. Im Zuge der Umstrukturierung bis 1993 konnte die Beschäftigung in 12.957 Fällen (27,4 Prozent) auf Dauer, in weiteren 10.185 Fällen (21,8 Prozent) vorübergehend gesichert werden. 9152 Personen (19,6 Prozent) verließen den Arbeitsmarkt als Rentner oder als Personen, die eine rentenmäßige Versorgungsleistung bezogen. 14.410 Personen (27,7 Prozent) verloren ihre Beschäftigung.

Durch Verrentung schied ein knappes Fünftel der Bergbaubeschäftigten im Zeitraum 1991 bis 1993 aus dem Arbeitsverhältnis aus. Die normale Altersrente spielte dabei eine untergeordnete Rolle. Der Löwenanteil entfiel auf Invalidenrentner, gefolgt von denen, die eine Bergmannsrente nach 25 Jahren Untertagebeschäftigung in Anspruch nahmen. Daneben gab es noch andere Vorruhestandsregelungen.

Tabelle 9: Anzahl der Personen, die entweder eine Rente oder eine rentenmäßige Versorgungsleistung beziehen (1991 bis 1993)

Versorgungstyp		1991	1992	1993	insges.
Altersrente	Zahl	737	615	68	1420
	Prozent	25,2	16,2	4,5	
Vorzeitige Verrentung wegen Abbau des Personalstandes					
Bergmannsrente	Zahl	181	56	17	254
	Prozent	6,2	1,5	1,1	
Invalidenrente	Zahl	-	1417	512	1929
	Prozent	-	37,2	33,8	
Berufsspezifische vorzeitige Verrentung	Zahl	1545	1252	612	3409
	Prozent	52,7	32,9	40,3	
Frührente	Zahl	467	466	296	1229
	Prozent	15,9	12,2	19,5	
Zusammen:	Zahl	-	-	12	12
	Prozent	-	-	0,8	
Rentenmäßige Versorgung		2930	3806	1517	8253
Zusammen:		256	334	309	

Quelle: Bericht von SZESZEK 1994, S. 26

Besondere Ruhestandsregelungen gehörten zu den Mitteln, mit denen die Regierung versuchte, die mit der Umstrukturierung des Kohlebergbaus ver-

knüpften Arbeitsmarktprobleme zu entschärfen. Inwieweit der direkte oder indirekte Druck der Gewerkschaften dazu beitrug, läßt sich nicht genau sagen. Am ehesten war das bei der Bergmannsrente der Fall.

- Erstens hatten Bergarbeiter laut Regierungsverordnung aus dem Jahr 1991 das Recht auf eine vorzeitige berufsspezifische Verrentung um ein Jahr, wenn sie vor ihrer Verrentung mindestens fünf Jahre an einem zu vorzeitiger Verrentung berechtigenden Arbeitsplatz verbracht hatten.
- Zweitens konnte eine vorzeitige Verrentung vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer auch dann angeboten werden, wenn ein beträchtlicher Abbau des Personalbestands bevorstand. In diesem Fall hatte der Arbeitnehmer ein Recht auf vorzeitige Verrentung, wenn er bis zur Altersrente nur noch fünf Jahre zu arbeiten gehabt hätte. 50 Prozent des berechneten Rentenbetrages wurden dann vom Arbeitgeber selbst bezahlt, die restlichen 50 Prozent konnte er sich laut Beschäftigungsgesetz von 1991 aus dem vom Staatshaushalt finanzierten Beschäftigungsfonds bezahlen lassen.
- Drittens trat in Form der Bergarbeiterrente per Regierungsverordnung vom Dezember 1991 am 1. Januar 1992 eine besondere Vorruhestandsregelung für Untertagearbeiter in Kraft. Danach konnten diese ungeachtet ihres Lebensalters nach 25 Beschäftigungsjahren in Rente gehen, falls die Verrentung im Zusammenhang mit der Liquidierung der Wirtschaftseinheit/Zeche oder einem sonstigen Arbeitsplatzverlust innerhalb der Zeche erfolgte. Die Kosten für diese Bergbaurente wurden restlos vom Staatshaushalt und nicht vom Rentenversicherungsfonds bezahlt. Während die Bergbaugewerkschaft (BDSZ) diese Regelung als den größten sozialpolitischen Erfolg der Umstrukturierungsperiode bezeichnete, wurde sie von den Alternativverbänden (Liga/Arbeiteräte) scharf kritisiert. Sie bemängelten, daß die Bergarbeiter dadurch zur Armut verurteilt würden, daß sich parallel zur verringerten Dienstzeit auch ihre Rente verringerte.
- Viertens stand den Bergarbeitern bereits bei einer Beeinträchtigung ihrer Arbeitsfähigkeit um 50 Prozent eine Invalidenrente zu, während von Beschäftigten in anderen Branchen dieselbe erst im Falle einer 67prozentigen Beeinträchtigung beansprucht werden konnte.

Der Bestimmung der Rentenhöhe lag das Durchschnittsgehalt des Bergarbeiters vor der Kündigung seines Arbeitsverhältnisses im Bergbau zugrunde, während in anderen Branchen vom Durchschnittsgehalt der zurückliegenden Jahre ausgegangen wird. Angesichts der hohen Inflationsrate war dies eine bemerkenswerte Vergünstigung im Vergleich zu Beschäftigten in

anderen Branchen, deren Durchschnittslohn vor vier Jahren unter Umständen bis zu 60 Prozent niedriger lag, wodurch die Rente wesentlich geringer ausfiel. Freilich ist einschränkend anzumerken, daß das Lohnniveau im Bergbau schneller als in den meisten anderen Branchen schrumpfte. Nach Meinung des Vorsitzenden der Bergbaugewerkschaft verabschiedete die Regierung die Verordnung Ende 1992 aus Angst vor einer neuen Streikbewegung.

In derselben Verordnung wurde auch die monetäre Verrechnung der Naturalentschädigung für Bergbaurentner geregelt. Die Bezüge entsprechen dem Verbraucherpreis von 20 Zentnern Kohle aus einheimischer Förderung, ohne Lieferungskosten. Diese monetär verrechneten Bezüge wurden von der Sozialversicherung ausbezahlt, aber ihr vom Staatsbudget rückerstattet. 90.000 Rentner bekommen ihre Bezüge weiterhin als Naturalien (Kohle). Allerdings konnten die Unternehmen den jährlichen Betrag von 600 bis 700 Millionen Forint nicht aufbringen, so daß er bis November 1992 durch eine von der Sozialversicherung, dem Staatshaushalt, den Unternehmen, der Gewerkschaft sowie einer von den internationalen Gewerkschaften gegründeten Stiftung finanziert wurde. Die Lasten aus der monetären Verrechnung der Naturalentschädigung wurden nach Verabschiedung der erwähnten Gesetzesverordnung vom Staatshaushalt übernommen.

Übersetzungsarbeiten: Judit Csoba

Anmerkungen

- 1 Der letzte Abschnitt (Beschäftigungspolitische Bilanz) wurde zusammen mit Judit Csoba verfaßt.
- 2 Im Zuge späterer Konkurse wuchsen vor allem die Steuer- und Sozialversicherungsschulden weiter an. Ende der achtziger Jahre stand der Gesamtschuld des Kohlebergbaus ein etwas größeres Gesamtvermögen der Zechen gegenüber. Indes war ein Großteil des Immobilien- und Produktionsmittelvermögens unveräußerlich und übertraf bei mehreren Zechen der Schuldenstand den Vermögenswert.
- 3 Beispielsweise gingen im Budapester Fernheizungssystem Anfang der neunziger Jahre 30 bis 40 Prozent der Energie im Transportverlauf verloren.
- 4 Bis zum Systemwandel deckte Ungarn etwa die Hälfte seines Energiebedarfs aus Importen, von denen etwa 85 Prozent aus der damaligen Sowjetunion stammten. Die Erdgaslieferungen kamen fast ausschließlich, die Öllieferungen überwiegend von dort. (Szabó 1990)
- 5 Nach Mink sind die Kohlekraftwerke für 60 Prozent der CO₂-Emissionen in Ungarn verantwortlich. In den achtziger Jahren wurden sie zwar mit Filteranlagen zur Staub- und Ascheminderung ausgestattet, nicht aber mit Entschwefelungsanlagen.
- 6 Mitte der achtziger Jahre wurden zwar erstmals Pläne zur Modernisierung der Kohlekraftwerke erwogen, aber offensichtlich fehlt das nötige Geld oder/und war die politische Lobby zur Ausweitung von Gasturbinen- und Atomstromprodukten stärker als die Bergbaulobby.
- 7 Allein zwischen 1990 und 1992 ging die Stromerzeugung von 39,2 Milliarden Kilowattstunden auf 34,9 Milliarden Kilowattstunden zurück.
- 8 Paradoxerweise kam es vor, daß in den dreißiger Jahren gebaute Brikettanlagen noch Gewinn abwarfen, während viel produktivere Neuanlagen wegen der wachsenden Zinsbelastung Verluste einfuhren.
- 9 Während im Zeitraum 1985 bis 1988 die Gesamtbeschäftigung im Kohlebergbau um 11 Prozent und die Zahl der Arbeiter um 15 Prozent zurückging, nahm die Beschäftigung der Hauer um 23 Prozent ab (Bericht vom 24. Kongreß der Bergbaugewerkschaft BDSZ).
- 10 Ende der achtziger Jahre waren etwa 1300 polnische Arbeiter im ungarischen Kohlebergbau beschäftigt.
- 11 Die Treueprämie war von der Beschäftigungsdauer und der Verdiensthöhe abhängig. Gleichzeitig standen den Bergarbeitern und den Bergbaurentnern jährliche Kohlekontingente zu, die in Geld verrechnet werden konnten.
- 12 Aus den Wahlen ging das Ungarische Demokratische Forum als Sieger hervor. Unter dem Ministerpräsidenten Antall stellte es zusammen mit der Christdemokratischen Volkspartei und der Kleinlandwirtpartei die Regierung der ersten Legislaturperiode 1990 bis 1994.
- 13 Ein gutes Beispiel dafür war die Diversifizierungsdebatte in bezug auf die Energieimporte. Während sich alle Beteiligten einig waren, die einseitige Abhängigkeit des Landes von sowjetischen Energieimporten mittelfristig aufzu-

- heben, schien es eine Zeitlang so, als geriete die aktuelle Energieversorgung durch ausbleibende sowjetische Erdgaslieferungen in Gefahr.
- 14 Die Handhabe dafür bot ein Gesetzesparagraph, der den Unternehmen vorschrieb, Konkurs zu beantragen, falls ihre Schulden ihre Vermögenswerte überstiegen.
- 15 Zum folgenden unter anderem die Rundtischgespräche zur Energiepolitik der Regierung, in: Bányamunkás 4+6/1992
- 16 1991 erreichten die Verbrauchsspitzen zu keinem Zeitpunkt auch nur annähernd die Gesamtkapazität des Kraftwerksparks, obwohl der Stromimport aus der Sowjetunion, der vordem ein gutes Viertel des Strombedarfs gedeckt hatte, auf fast ein Zehntel seines Volumens zurückgegangen war.
- 17 Ein Flügel im Arbeiterrätebund (MOSZ) war anfangs mit einer Gruppierung im Ungarischen Demokratischen Forum (MDF), der führenden konservativen Regierungspartei, verbunden, der bei der Gründung von Arbeiterräten 1989 mitgewirkt hatte und dem Forum eine Basis in der Arbeitnehmerschaft verschaffen wollte. Demgegenüber bestanden anfangs enge Verbindungen zwischen der Demokratischen Liga Unabhängiger Gewerkschaften (FSZDL) und dem aus der demokratischen Opposition im Kádárregime hervorgegangenen Bund Liberaler Demokraten (SZDSZ), der größten Oppositionspartei in der ersten Legislaturperiode. Beide parteipolitischen Verbindungen lösten sich im Verlauf der Zeit mehr oder weniger auf.
- 18 Die Arbeiterrätebewegung entstand als Gegenbewegung zur sogenannten spontanen Privatisierung in den Jahren 1988/89, als ein Teil des alten Managements versuchte, private Eigentumstitel an den staatlichen Unternehmen zu erwerben. Sie wollte den Privatisierungsprozeß kontrollieren und die Arbeitnehmer am Unternehmenseigentum beteiligen, wobei die Vorstellungen darüber, wie das geschehen sollte, weit auseinandergingen (Szalai 1994).
- 19 György Kalmár: „Ha már elhallgat a csend“ (Wenn selbst die Stille verstummt), in: Népszabadság (Tageszeitung), 26.3.94
- 20 Der Arbeitsminister, der Industrieminister und Finanzexperte der Regierung kamen hauptsächlich als Verhandlungspartner der Streikführung nach Markushegy. Demgegenüber probten prominente Vorstandsmitglieder des Ungarischen Demokratischen Forums den politischen Schulteranschluß mit dem lokalen Arbeiterrat, um den Einfluß der Partei in der Arbeitnehmerschaft zu verstärken.
- 21 Die etwa 400 meist polnischen Gastarbeiter sollten nach Meinung der Streikführung entlassen und durch Ungarn ersetzt werden. Von der Tagesordnung gelangte die Forderung schließlich, weil man Revanchemaßnahmen gegen in Polen und anderswo tätige Ungarn befürchtete. Indes versprach das Arbeitsministerium, die entsprechenden bilateralen Verträge zu überprüfen.
- 22 Hinter dieser Polemik stand vermutlich, daß nach der Eröffnung von Markushegy Mitte der siebziger Jahre im Rahmen des damaligen Investitionsprogramms die Fördermengen anfangs extrem schnell gesteigert worden waren, was ungünstige Folgen für den weiteren Abbau gehabt haben soll. Wie auch immer, die betrieblichen Leitungskader betrachteten sich dafür als nicht verantwortlich. Sie verstanden sich als bloß ausführende Organe zentraler Instan-

- zen, die als rein mengenorientierte Planer den Zechen hohe und verbindliche Förderquoten vorgegeben hätten.
- 23 Diese Perspektive barg die Gefahr einer neuerlichen politischen Selektion unter umgekehrtem Vorzeichen in sich. Außer acht blieb, daß sich die Zusammensetzung der Managerelite im Spätkádárismus der achtziger Jahre in technokratischer Richtung verändert hatte.
- 24 Für den demokratischen Umbruch hatte ein Referendum im November 1989 eine wichtige Rolle gespielt, in dem die Mehrheit unter anderem für die sofortige Entfernung der Staatspartei aus den Betrieben gestimmt hatte.
- 25 Diese weit übertriebene Mitgliederzahl schloß den gesamten Bergbau und die Rentnermitglieder ein.
- 26 Im November 1990 wurde unter spektakulärer Beteiligung vieler angesehener Gewerkschaftsführer aus der Alternativszene von den drei damals relevanten Alternativverbänden (Arbeiterräte, Liga, Gewerkschaft Solidarität) der „Unabhängige Verband zur Interessenverteidigung im Bergbau“ (BAFET) aus der Taufe gehoben, der aber in der Folgezeit ein Schattendasein führte. Um an den zentralen Verhandlungen zwischen Regierung und BDSZ über die Zukunft des Bergbaus überhaupt teilnehmen zu können, gründeten Arbeiterräte und Liga im Januar 1992 noch einmal je für sich Branchenverbände. Sie blieben ebenfalls Papiertiger.
- 27 Im Juli 1991 wurde von der Parlamentsmehrheit ein sogenanntes Gewerkschaftsgesetz verabschiedet, um finanzielle und organisatorische Benachteiligungen der neu gegründeten Alternativverbände gegenüber den alten Gewerkschaften zu beenden. Neben Vorschriften zur Regelung der Streitigkeiten um die Verteilung des gewerkschaftlichen Altvermögens zwang das Gesetz die Gewerkschaften, ihre Mitglieder zu registrieren, indem diese dem aus dem alten System übernommenen automatischen Abzug ihres Gewerkschaftsbeitrages vom Lohn zustimmen mußten. Entgegen der Absicht der Initiatoren gingen die alten Gewerkschaftsverbände, unter ihnen die Bergbaugewerkschaft, aus diesem Registrierungsakt gestärkt hervor. Auch wenn sie viele Mitglieder einbüßten, übertrafen ihre Mitgliederzahlen die der Alternativverbände um ein Vielfaches, so daß sie in den Auseinandersetzungen um Repräsentativität und Vermögen deutlich an Boden gewannen.
- 28 Auf Gewerkschaftsseite wurden die Verhandlungen stets von einem im Vorjahr gebildeten Streikkomitee geführt, das personell weitgehend identisch war mit dem Gewerkschaftsvorsitzenden und den Gewerkschaftssekretären der acht Kohlebergbauunternehmen. Diese Zusammensetzung der Verhandlungsdelegation war deshalb von Bedeutung, weil die Kohleabnahmequoten nach Zechen und Kraftwerken differenziert wurden.
- 29 Zwar hatten Arbeiterräte und Liga noch im letzten Moment je einen Branchenverband gegründet, was aber nichts mehr nützte. Ansonsten herrschte wilde Polemik. Vertreter der Arbeiterräte bezichtigten die Führung der Bergbaugewerkschaft nun eines Komplotts mit der Regierung und des Interessenverrats, während diese sie umgekehrt zu wirtschaftlich ahnungslosen „politischen Hochstaplern“ erklärte.
- 30 Einer von der Bergbaugewerkschaft kontrollierten Handelsgesellschaft wurde vorgeworfen, jetzt billigere Qualitätskohle zu importieren und an die Bevölkerung und Kraftwerke zu verkaufen.

- 31 Die Integration wurde von der Regierung am 12. November 1992 beschlossen. Dem Beschluß gemäß hätten die neuen Organisations- und Funktionsgesellschaften, die Zechenkraftwerke, bis zum 31. Dezember 1992 gegründet werden sollen, doch verschob sich der Start des Projektes durch Schwierigkeiten bei der Vermögensschätzung und wegen der bereits eingeleiteten Konkursverfahren. Dadurch wurden Zusammenschlüsse zunächst nur in Südungarn, auf den Zechen Pécs und Mecsek, realisiert und der Termin zur Beendigung des Landesprojektes auf den 31. März 1993 verlegt. Aber auch dieser Termin konnte nicht eingehalten werden. Abgeschlossen wurde das Integrationsprogramm erst ein Jahr später.
- 32 In einem Gespräch mit der Tageszeitung Magyar Hirlap vom 8.9.93 meinte der Gewerkschaftsvorsitzende Schalkhammer, daß sich dadurch „nebst dem Schutz der einheimischen Industrie eine größere Versorgungssicherheit garantieren läßt, die einheimische Stromwirtschaft einen größeren Handlungsspielraum bekommt und Arbeitsplätze erhalten bleiben“.
- 33 So meinte der stellvertretende Staatssekretär im Industrieministerium in einem Gespräch mit der Tageszeitung Népszabadság vom 3.9.93, der Gewerkschaftsvorschlag liefe darauf hinaus, die Lage des Kohlebergbaus „auf ähnliche Weise verbessern zu wollen, als würde man bei der Eisenbahn zur Dampflokomotive zurückkehren wollen“.
- 34 Die Konföderation ist ein loser Zusammenschluß von Gewerkschaftsverbänden im Energie-, Transport- und Chemiebereich, die aus früheren Branchenorganisationen im Kádárregime hervorgegangen sind.
- 35 „In einem fremden Land übernehmen wir nicht die Lösung der mit eventuellen Zechenschließungen einhergehenden Umwelt- und Sozialspannungen“, meinte ein an der Ausschreibung beteiligter ausländischer Investor gegenüber der Journalistin eines bekannten Wirtschaftsmagazins (HVG vom 23.3.96).
- 36 Der für den Zusammenschluß von Zechen und Kraftwerken administrativ verantwortliche Ministerialbeamte äußerte sich dazu wie folgt: „Wir haben vor, jene Menschen, die weiter dieselbe Arbeit verrichten, wobei sich nur das Unternehmen ändert, unter Erhaltung der Rechtskontinuität ins neue Unternehmen zu versetzen. Zu diesem Kreis gehören 80 Prozent der Bergarbeiter. In den übrigen Fällen ist noch nicht abzusehen, ob alle ihre frühere Arbeit behalten können ...“

Tabellen

Tabelle 1: Strukturveränderungen in der ungarischen Energieproduktion (in Prozent)

Energieträger	1970	1980	1990	1992
Kohle	62,7	46,0	31,2	27,0
Kohlenwasserstoffe	34,8	51,6	43,8	45,5
Atomkraft	0	0	22,8	24,9
Wasserkraft	0,2	0,2	0,3	0,3
Brennholz	2,3	2,2	1,9	2,3
Insgesamt	100	100	100	100

Quelle: Tények könyve (Tatsachenbuch), Budapest 1993

Tabelle 2: Kraftwerkstypen und -kapazitäten/Megawatt in der ungarischen Elektrizitätswirtschaft

Kraftwerk	Brennstoff	Megawatt
1.Ajka	Kohle	132
2.Borsod	Kohle	171
3.Budapest	Kohlenwasserstoff	131-163
4.Dunamenti	Kohlenwasserstoff	1820
4.Dunamenti Gt.	Kohlenwasserstoff	145
5.Mátrai	Lignit	800
6.Inotai	Kohle	72
6. Inotai Gt.	Öl	170
7.Oroszlány	Kohle	235
8.Paks	Atomkraft	1840
9.Pécs	Kohle	220
10.Bánhida	Kohle	100
11.Tiszapalkonya	Kohle	250
12.Tisza II.	Kohlenwasserstoff	860
13.Kisköre	Wasserkraft	28
14.Tiszalök	Wasserkraft	11,4

Quelle: Népszabadság (ungarische Tageszeitung) vom 14.11.1995

Tabelle 5: Durchschnittliche Brancheneinkommen 1992

	Pro-Kopf-Monats- einkommen (Forint)	Einkommens- verhältnis	Veränderung im Verhältnis zu 1989 (%)
Bergbau	28.592	128,6	-15,8
Elektrizitätsindustrie	27.356	123	7,1
Stahlindustrie	27.712	124,4	4,1
Maschinenbau	21.693	97,6	1
Baustoffindustrie	23.119	104	10,4
Chemieindustrie	30.488	137,1	11,4
Leichtindustrie	18.582	83,6	3
sonstige Industrie	18.378	82,6	-1
Lebensmittelindustrie	22.305	100,3	-1,2
zusammen:	23.140	104,1	2,5
Bauwirtschaft	22.369	100,6	-12,1
Landwirtschaft	16.181	72,8	-
Forstwirtschaft	17.180	77,3	-
Verkehr	23.596	106,1	11,8
Post- u. Fernmeldewesen	24.561	110,5	19,7
Binnenhandel	20.729	93,2	6,9
Außenhandel	41.764	187,8	6,9
Wasserwirtschaft	23.158	104,2	0,4

Quelle: Szamosközi 1993

Tabelle 6: Mandatsverteilung bei den Betriebsratswahlen 1993 im ungarischen Bergbau

	Zahl der Mandate	Prozent
Kandidaten der Bergbaugewerkschaft (BDSZ)	829	83,32
Kandidaten der Demokratischen Liga		
Unabhängiger Gewerkschaften	49	4,92
Kandidaten der Arbeiterräte	24	2,41
Kandidaten der Konföderation		
Autonomer Gewerkschaften	1	0,1
Ingenieur-Techniker-Kandidaten	2	0,2
Kandidaten von Arbeitnehmern	90	9,05
insgesamt	995	100,00

Quelle: Horn 1993

Tabelle 7: Mitgliederzahl der Bergbaugewerkschaft (BDSZ) und Organisationsgrad der Beschäftigten im gesamten Bergbau (1990-1993)

Jahr	Beschäftigte	organisiert	in Prozent	Rentnermitglieder
1990	91.385	81.164	88,8	51.483
1991	76.642	59.820	78,0	48.466
1992	59.147	44.388	75,1	43.994
1993	55.440	40.429	72,9	41.253

Quelle: BDSZ-Kongreßbericht, S.58, 1993

Tabelle 10: Aufwendungen aus dem Staatsbudget für die Restrukturierung des Kohlebergbaus (in Millionen Forint)

Unternehmen	Zechen- schließungen	Humanpolit. Ausgaben	Finanzierung der Verluste	insgesamt
Mecsek	302,2	1183,2	136,8	1622,0
Dorog	90,7	0,0	0,0	90,7
Tatabánya	209,0	42,8	27,2	279,0
Oroszlány	93,6	0,0	0,0	93,6
Veszprém	80,0	615,6	501,0	1196,6
Borsod	254,4	588,4	2043,6	2886,14
Nógrád	583,2	28,0	0,0	611,2
Mátraalja	115,5	127,7	0,0	243,2
Tanbányák	-	27,1	0,0	27,1
zusammen	1728,4	2612,8	2708,6	7049,8

Quelle: Népszabadság (ungarische Tageszeitung) 7.5.1994

Literatur

- BDSZ (Bergbaugewerkschaft) 1989: Központi Vezetőségének Jelentése a XXIV Kongresszusnak 1989 november 25/26 (Bericht der Zentralleitung zum XXIV. Kongreß am 25./26.11.), Budapest
- BDSZ 1993: XXVI Kongresszusnak dokumentumai 1993 november 26/27 (Dokumente zum XXVI. Kongreß am 26./27.11.), Budapest
- Eörsi, János 1991: A szénbányászok bére – újévi egység (Bergarbeiterlöhne – Neujahrseinheit), in: Beszélő (politisches Journal), 5.1.91
- Fahidi, Gergely 1990: Szénbányászati Csödök – Mélyütések (Bankrotte im Kohlebergbau – Tiefschläge), in: HVG (Wirtschaftsjournal), 21.7.90
- Horn, János 1993: A hazai – meg nem újuló – természeti erőforrások helyzete (Zur Situation der nicht-regenerierbaren einheimischen natürlichen Ressourcen), Budapest
- Kerekasztal a kormány energiakoncepciójáról (Runder Tisch zur Energiekonzeption der Regierung), in: Bányamunkás (Monatszeitschrift der BDSZ), 4+6/92

Kozak, László 1993: Az energia politika csapásirányai (Schlagrichtungen der Energiepolitik), in: Beszélő, 27.3.93

Kozma, Judit 1991: Bányászatzakszervezeti Vezető: Nem kell a pártok gyámkodása (Vorsitzender der Bergbaugewerkschaft: Bevormundung durch Parteien unnötig), in: Magyar Nemzet (Tageszeitung), 6.6.91

Kozma, Judit 1991: A strájk eredménye: ma tárgyalás (Streikergebnis: heute wird verhandelt), in: Népszabadság (Tageszeitung), 19.12.91

Kozma, Judit 1992: Bányászszakszervezetek nyilatkozatai Modernizálást, de foglalkoztatáspolitikát is (Stellungnahmen der Bergbaugewerkschaften: Modernisierung, aber auch Beschäftigungspolitik), in: Magyar Nemzet, 6.1.92

Kozma, Judit 1992: Az ipari tárcával tárgyaltak a bányászok (Bergbaugewerkschaften verhandelten mit dem Industrieministerium), in: Magyar Nemzet, 9.1.92

Kozma, Judit 1992: Szénbányászati Visszafejlesztés – Fekete Üzlet (Rückentwicklung des Kohlebergbaus – schwarzes Geschäft), in: HVG, 18.1.92

Kozma, Judit 1992: Szénfiller (Kohlepfennig), in: Népszabadság, 20.11.92

Kozma, Judit 1992: Strájkra kész vasutasok és bányászok (Eisenbahner und Bergarbeiter zum Streik bereit), in: Népszabadság, 4.12.92

Kozma, Judit 1993: Folytatódik a bányászszervezés (Umorganisation des Bergbaus geht weiter), in: Népszabadság, 21.1.93

Kozma, Judit 1993: A jó szerencse már régen nem elég. Visszafordíthatatlanul megváltozik a bányászat (Gut Glück reicht schon lange nicht mehr. Unumkehrbarer Wandel im Bergbau), in: Népszabadság, 28.7.93

Kozma, Judit 1993: Megvan a fejlesztés forrása? A bányászszakszervezet újabb javaslata (Gibt es Entwicklungsressourcen? Der jüngste Vorschlag der Bergbaugewerkschaft), in: Népszabadság, 8.9.93

Kozma, Judit 1993: „Veszélyeztetet” bányászok. A szakszervezet a szociális vívmányokért („Gefährdete” Bergleute. Gewerkschaft verteidigt soziale Errungenschaften), in: Népszabadság, 29.10.93

Kozma, Judit 1994: Az olcsó importnak befellegzik a szénbányászat sikertörténete (Billigimporte beenden die Erfolgsgeschichte des Kohlebergbaus), in: Népszabadság, 18.1.94

Kozma, Judit 1994: Szenes szerkezetátalakítás. Negyvennégyezer helyett hatezer bányász (Strukturwandel im Kohlebergbau. 6000 statt 41.000 Bergleute), in: Népszabadság, 7.5.94

Ladó, Mária/Tóth, András/Tóth, Ferenc 1994: Helyzetkép az érdekegyeztetésről (Lagebild zur Interessenabstimmung), Budapest

Meixner, Zoltán 1990: Bányarém '90 (Bergbauschrecken '90), in: Figyelő (Tageszeitung), 11.10.90

Mink, Mária 1995: Kóbor áram – villamosenergia – Ipari Privatizáció (Vagabundierender Strom – Privatisierung der Elektrizitätsindustrie), in: HVG, 11.11.95

Mink, Mária 1996: Kátyúban az erőmű – privatizáció – Füstöt vegyenek (Kraftwerkprivatisierung – Kauft Qualm!), in: HVG, 23.3.96

Öri, János 1994: Az 1993 évi kereseti arányok (Einkommensverhältnisse 1993), in: Munkaügyi Szemle (Arbeitsmarktjournal) 7-8/94

Orolin, Zsuzsa 1992: A szénbányászat demonstrációinak tanulságai 1990-1991 (Lehren aus den Demonstrationen im Kohlebergbau 1990-1991), in: Munkaügyi Szemle 7-8/92

Szabó, Gábor 1990: Az energiaelmaradás törvénye (Das Gesetz des Energieausfalls), in: HVG, 10.11.90

Szabó, Gábor 1993: Aknaszedés. Szénbányászati alku (Grubenentminung – Verhandlungen im Kohlebergbau), in: HVG, 4.12.93

Szabó, Gábor 1994: Mélyponton. Pécsi bányászdemonstráció (Tiefpunkt. Pécsi Bergarbeiterdemonstration), in: HVG 19.3.94

Szalai, Erzsébet 1994: A civil társadalomtól a politikai társadalom felé – Munkástanácsok 1989-93 (Von der Zivilgesellschaft zur politischen Gesellschaft. Arbeiterräte 1989-93), Budapest

Szalay, Gábor 1991: Energiakonceptiótlanság (Konzeptionslosigkeit im Energiebereich), in: Beszélő, 5.1.91

Szamosközi, Erzsébeth 1992: Kereseti arányok a vállalkozási szférában 1992-ben (Einkommensverhältnisse in der Unternehmenssphäre 1992), in: Munkaügyi Szemle 7-8/92

Szendrei, Lőrinc 1991: Tárgyalóasztalnál a kormány és a bányászok Képviselői – Nem fenyeget általános strájk (Regierung und Bergarbeitervertreter am Verhandlungstisch. Es droht kein allgemeiner Streik), in: Népszabadság, 5.5.91

Szendrei, Lőrinc 1992: A bányászok az utolsófigyelmeztetésre készülnek (Die Bergarbeiter bereiten sich auf die letzte Warnung vor), in: Magyar Nemzet, 5.5.92

SZESEK (Umstrukturierungszentrale für den Kohlebergbau) 1994: Beszámoló a szénbányászati szerkezetátalakítás 1993. évi folyamatairól (Bericht über die Strukturwandlungsprozesse im Kohlebergbau 1993), Budapest

Szigéthy, András 1990: Markushegyi Bányászok – Mi történik itt? (Markushegyer Bergarbeiter – was ist hier los?), in: Népszabadság, 10.7.90

Thoma, László 1994: Sztrájkok és megoldásuk (Streiks und ihre Beilegung), Budapest 1994

Ungár, Tamás 1994: Az elvarázsolt bányaváros (Die verhexte Bergbaustadt), in: Népszabadság, 5.2.94

Vorsatz, Diana 1996: Energia hatékonyság. Keleti nyugalom (Energieeffektivität. Östliche Ruhe), in: HVG, 23.3.96

Zvolenszky, István 1989: A Pécsi Bányásztrájk előtt (Vor dem Streik im Pécsi Bergbau), in: HVG, 26.8.89